

Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt in der Stadt Zürich 1955

Entwicklung des Abzahlungskaufes

Die meisten Menschen können sich von ihrem laufenden Einkommen nur einen Teil dessen kaufen, was sie gerne hätten – viele Menschen sogar nicht einmal die unentbehrlichen Dinge des Lebens. Geld zu leihen oder seine Sachen ins Pfandhaus zu tragen, ist daher ein überlieferter, wenn auch meist nur in der Not geübter Brauch. Unsere Zeit hat nun eine Möglichkeit geschaffen, welche es vielen Menschen erlaubt, Sachen zu erwerben, die sie sich nicht leisten könnten, wenn sie sie sofort bezahlen müssten. Auf Abzahlung zu kaufen wurde lange Zeit als unsolid angesehen, ist aber heute allgemein verbreitet und gilt in gewissen Grenzen auch als durchaus schicklich.

Beim Abzahlungskauf hat der Erwerber den Kaufpreis ganz oder zum Teil in Raten von meist gleicher Höhe abzutragen. Auch wenn sie eine andere Bezeichnung trägt, ist die Kaufmiete ebenfalls ein Abzahlungsgeschäft, verfolgt sie doch den gleichen wirtschaftlichen Zweck, den Kaufpreis in Teilzahlungen aufzuspalten. Verwandt mit dem Abzahlungskauf ist der Vorsparvertrag sowie der Barkauf gegen Gutscheine, die vom Käufer auf Kredit erstanden und in Raten abgetragen werden.

In den USA sind Abzahlungskäufe im Jahre 1807 durch den New Yorker Begründer der Firma Owperthwait and Sons eingeführt worden. Die Anregung sei von Paris ausgegangen, wo Abzahlungsverkäufe in der Firma Dufayel seit langem üblich waren. Vorerst beschränkte sich das Abzahlungsgeschäft auf die Möbelbranche, aber bald griff es auf andere Geschäftszweige über. Die Singer Nähmaschinenfabrik führte das Abzahlungsgeschäft etwa um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts ein. Hier waren die Reisevertreter für die ersten krassen Missbräuche verantwortlich. In den 70er Jahren fing man an, Klaviere auf Abzahlung zu verkaufen; um die Jahrhundertwende blühte das Abzahlungsgeschäft mit Büchern, wobei von der Encyclopaedia Britannica in den USA zehnmals soviel verkauft wurde wie in Grossbritannien. Im Automobilhandel war bis zum Jahre 1910 Barzahlung die absolute Regel. Mit dem Aufkommen der Okkasionswagen, für welche Zahlungserleichterungen eingeräumt wurden, gewöhnten sich jedoch die Käufer an Teilzahlungen auch für fabrikneue Autos. Es entstand das Problem für den Verkäufer, einerseits den Produzenten bar zu bezahlen und andererseits die Wagen dem Käufer auf Abzahlung zu überlassen. Solange der Verkäufer das Abzahlungsgeschäft selber abwickelte und das Kapital für die grossen Ausstände selber aufbrachte, blieb es in bescheidenem Rahmen. Erst als zwischen Verkäufer und Käufer als selbständiges Zwischenglied die Finanzierungsgesellschaft trat, die dem Verkäufer sofort den vollen Kaufpreis vergütete und für ihn die Eintreibung der Ratenzahlungen besorgte, nahm das Abzahlungsgeschäft einen ungeahnten Aufschwung. Wer zuerst die geschäftlich geniale Idee gehabt hat, die

Finanzierung und die Rateneintreibung herauszulösen und damit das Abzahlungsgeschäft vom Standpunkt des Verkäufers aus zu einem Bargeschäft zu machen, ist nicht mehr feststellbar. Jedenfalls begann die 1908 von John L. Little und Melville Rothschild gegründete National Trust and Credit Company schon bald, auch Abzahlungsverkäufe zu finanzieren. Das genaue Datum lässt sich aber nicht ermitteln, da sich dieser Geschäftszweig fast unmerklich entwickelte¹. Im Jahre 1917 begann die Gesellschaft, die 1914 ihren Namen in National Bond and Investment Company geändert hatte, mit der Finanzierung des Abzahlungsgeschäftes für Automobile. Der überwältigende Erfolg des Automobilgeschäftes brachte es mit sich, dass die Finanzierungsgesellschaften in den USA wie Pilze aus dem Boden schossen und das Abzahlungsprinzip als revolutionierende Verkaufstechnik in die ganze Wirtschaft trugen. Heute bilden, wenigstens in den USA, dauerhafte Gebrauchsgüter, die nicht auf Abzahlung verkauft werden, eher die Ausnahme denn die Regel.

In der Schweiz ist das zwischen Verkäufer und Käufer direkt abgewickelte Abzahlungsgeschäft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingebürgert für Möbel, Nähmaschinen, Klaviere und Bücher. Im ostschweizerischen Stickereigebiet wurden auch Stickmaschinen auf Abzahlung oder in Form des sogenannten «Leihvertrages» abgegeben. «Bedenklicher war in den achtziger Jahren das Ausleihen von Stickmaschinen gegen die Verpflichtung, eine Reihe von Jahren zu einem billigeren Lohn als üblich für den betreffenden Unternehmer zu arbeiten.»² Vor nahezu hundert Jahren ist sogar eine Arbeitsbeschaffungsaktion auf gemeinnütziger Basis nach dem Teilzahlungssystem durchgeführt worden. Die Gemeinnützige Gesellschaft Neumünster gründete im Jahre 1869 den «Hausdienstverein für Zürich und Umgebung», um, da die Seidenindustrie stockte, vor allem Seidenwindmaschinen gegen Raten abzugeben zur Belebung des Hausverdienstes. In seinem ersten Bericht stellt der Verein fest, dass die Leute den Maschinen Sorge tragen, wohl besonders weil sie einst selbst Eigentümer derselben werden. Das auf gemeinnütziger Basis gegründete Abzahlungsunternehmen wird als erfolgreich geschildert, da der Krieg die Seidenindustrie rasch wieder zur Blüte brachte. Im Jahre 1875 habe man einen schönen Bericht über diese Aktion an die Weltausstellung in Philadelphia geschickt³.

Wie in den USA war auch in der Schweiz die Finanzierung des Automobilgeschäftes Wegbereiter für die Finanzierung des Abzahlungskaufes im grossen, und zwar nicht nur für die traditionellen Abzahlungsgüter, wie Möbel, Nähmaschinen und Bücher, sondern vor allem auch für neuere und neueste hochwertige Gebrauchsgüter, nämlich Roller, Radios, Waschmaschinen, Kühlschränke, elektrische Kochapparate, Höhensonnen usw. Schon im Jahre 1923 hatte in Genf eine Tochtergesellschaft der «Industrial Guarantee Corporation Paris» mit ihrer Tätigkeit begonnen, und 1926 wurde in Zürich die «Auto-Credit-Bank AG» gegründet⁴. In Basel entstand im Jahre 1925 das «Kreditbüro für Wareneinkäufe AG». Es folgten andere

¹ Seligman, E. R. A.: The economics of instalment selling, New York 1927.

² Artikel «Ratenzahlungsgeschäft» im Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft, herausgegeben von Prof. Dr. N. Reichesberg, Bern 1911.

³ Hausdienstverein für Zürich und Umgebung, Berichte 1869–1871, 1890.

⁴ Hinterkircher, H.: Konsumfinanzierung in der Schweiz, Diss. Zürich 1951.

Konsumfinanzierungsinstitute, die «Discont-Credit AG» in Zürich, in den 30er Jahren die AKO-Bank AG in Zürich und die Firma Wettstein & Co. WECO, Küsnacht, um nur einige der wichtigsten Gründungen zu nennen. Es ist nun nicht so, dass die Finanzierungsgesellschaften das direkte Abzahlungsgeschäft ganz verdrängt hätten. Finanzkräftige Firmen, besonders der Möbelbranche, pflegen es heute noch. Sodann haben sich mittelständische Firmen zu Genossenschaften zusammengeschlossen, um das Abzahlungsgeschäft selber finanzieren und in einwandfreier Weise betreuen zu können¹. Es seien hier genannt: Die Treuhandgenossenschaft des Verbandes Schweizerischer Nähmaschinenhändler (TGVSN) und die Schweizerische Möbel-Treuhandgenossenschaft (SMT). Seit dem Jahre 1956 hat auch der Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK) das Abzahlungsgeschäft eingeführt in Form der Genossenschaft Haushalthilfe (GHH) Basel, während sich die Mitglieder des Migros-Genossenschaftsbundes im Jahre 1954 in geheimer Abstimmung gegen die Einführung des Verkaufes auf Teilzahlung entschieden. Zwischen der Eigenfinanzierung und der Finanzierung durch besondere Gesellschaften, bankähnliche Institute oder Genossenschaften bestehen zahlreiche Übergangsformen.

Rechtlich ist zu unterscheiden zwischen dem Abzahlungsgeschäft ohne und jenem mit Eigentumsvorbehalt. Bei beiden Arten erhält der Käufer den Gegenstand vor Bezahlung des Kaufpreises. Gerät er nun aber mit den Ratenzahlungen in Verzug, so muss der Verkäufer, sofern ein Eigentumsvorbehalt nicht besteht, den üblichen Rechtsweg der Betreuung auf Pfändung oder Konkurs beschreiten. Hatte er sich aber einen Eigentumsvorbehalt ausbedungen, so kann er den auf Abzahlung verkauften Gegenstand zurücknehmen mit einigen vom Gesetzgeber zum Schutze des Käufers wie auch des Verkäufers bestimmten Vorbehalten. Damit der Eigentumsvorbehalt, also der Vorbehalt, dass der Gegenstand bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt, Gültigkeit habe, muss er gemäss Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 715 im Eigentumsregister eingetragen werden, das die Betreibungsämter – in der Stadt Zürich das Betreibungsamt des Kreises 2 – führen, und das von jedermann eingesehen werden kann. Art. 716 des ZGB bestimmt sodann, dass der Eigentümer Gegenstände, welche mit Eigentumsvorbehalt übertragen wurden, nur unter der Bedingung zurückverlangen kann, dass er die vom Erwerber geleisteten Abzahlungen unter Abzug eines angemessenen Mietzinses und einer Entschädigung für Abnützung zurückerstattet. Das Obligationenrecht (OR) statuiert in den Art. 226 und 227 die gleichen Grundsätze und errichtet ferner in Art. 228 folgende Schutzklausel zugunsten des Abzahlungskäufers: «Ist für den Fall der Nichtleistung einer Teilzahlung die Fälligkeit des Restes der Forderung vereinbart, so kann der Verkäufer sich hierauf erst berufen, wenn der Schuldner mit wenigstens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen, die zusammen mindestens einen Zehntel des Kaufpreises ausmachen, im Rückstande ist.»

Für Dritte, also etwa für Lieferanten eines Abzahlungskäufers, kommt dem Eigentumsvorbehalt praktisch keine grosse Bedeutung zu, da er oft erst bei drohender, ja sogar bereits eingetretener Zahlungsunfähigkeit eingetragen wird. Der Zweck der Registrierung, der darin besteht, dass sich die Gläubiger

¹ Beuttner, Paul: Der Thurgauische Gewerbeverband als Schutz- und Trutzorganisation des selbständigen Handwerker- und Kaufmannsstandes, Weinfelden 1956.

eines Käufers jederzeit sollen erkundigen können, ob ihr Schuldner Waren unter Eigentumsvorbehalt angeschafft habe, wird durch die Möglichkeit der beliebigen nachträglichen Registrierung des Eigentumsvorbehaltes illusorisch¹. Aber auch dem Verkäufer bietet der Eigentumsvorbehalt insofern nur einen beschränkten Schutz, als er am jeweiligen Wohnsitz des Käufers eingetragen ist. Wechselt dieser nun sein Domizil, so erlischt der am früheren Wohnort eingetragene Vorbehalt. Ferner erhält der Eigentumsvorbehalt nur dann den Vorrang vor dem Retentionsrecht des Vermieters einer Wohnung oder Werkstatt, wenn dem Vermieter eine entsprechende Anzeige gemacht wurde gemäss Art. 273 OR. (Die Rechte Dritter an Sachen, von denen der Vermieter wusste oder wissen musste, dass sie nicht dem Mieter gehören, sowie an gestohlenen oder verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Sachen bleiben auch dem Retentionsrecht des Vermieters gegenüber vorbehalten. Erfährt der Vermieter erst während der Dauer der Miete, dass vom Mieter eingebrachte Sachen diesem nicht gehören, so erlischt sein Retentionsrecht an diesen Sachen, sofern er nicht den Mietvertrag auf das nächste offene Ziel kündigt.)

Wegleitend für den höchstzulässigen Teilzahlungszuschlag im Kanton Zürich ist die Verordnung über die Darleher, Darlehens- und Kreditvermittler vom 10. Dezember 1942, welche im § 14 bestimmt, dass Provisionen, Kommissionen, Gebühren, Zinsen, Verwaltungskosten, Barauslagen usw. höchstens 18 Prozent pro Jahr erreichen dürfen.²

In der vorliegenden Arbeit werden nur die Abzahlungskäufe behandelt, für welche ein Eigentumsvorbehalt eingetragen wurde. Die anderen Abzahlungskäufe sind, da eine gesetzliche Meldepflicht nicht besteht, praktisch nicht erfassbar.

Frühere Erhebungen

Das Statistische Amt hat in den Jahren 1926 bis 1934 die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt in der Stadt Zürich regelmässig erhoben und verarbeitet. Die Ergebnisse wurden jeweils im Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich sowie in zwei Aufsätzen³ veröffentlicht.

Auf Wunsch der Sparkommission, welche der Stadtrat im Jahre 1932 geschaffen hatte, wurde die Statistik der Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt vom Jahre 1935 an fallen gelassen. Ein summarischer Überblick lässt sich auch nach diesem Datum gewinnen, da Zahl und Forderungsbetrag der Abzahlungsverkäufe für alle Jahre vorliegen. Der Einfluss der Teuerung und der Bevölkerungsentwicklung kann nun ausgeschaltet werden, indem der Forderungsbetrag je Einwohner berechnet und mit dem Index der Konsumentenpreise in einem unveränderten, realen Frankenwert – im vorliegenden Fall des Jahres 1938 – ausgedrückt wird. Allerdings muss hier die Einschränkung gemacht werden, dass ein gewichtiger Teil der im Index der Konsumentenpreise enthaltenen Positionen, beispielsweise der beiden Gruppen Nahrung und Miete, für Abzahlungskäufe überhaupt nicht in Betracht kommt.

¹ Scherrer, Werner: Kommentar zum Sachenrecht 8./9. Lieferung bei Art. 716, Zürich 1953

² Herold, Hans: Artikel «Abzahlungsgeschäfte» im Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1955

³ Carl Brüscheiler: «Auf Abzahlung!» und W. Zingg: «Abzahlungsverkäufe mit Eigentumsvorbehalt 1926–1933», Zürcher Statistische Nachrichten 1926, Heft 4, und 1934, Heft 2.

Nominale und reale Forderungsbeträge der Abzahlungskäufe 1928 bis 1957

Jahre ¹	Zahl d.Käufe		Nominaler Forderungsbetrag			Index der Konsumentenpreise ²	Realer Forderungsbetrag			
	im ganzen	je 1000 Einw.	in 1000 Fr.	je Einw. Fr.	je Kauf Fr.		je Einwohner		je Kauf	
							1938 = 100		1938 = 100	
							Fr.		Fr.	
1928	5781	26	10601	46.90	1834	118,1	39.71	176	1553	183
1929	6741	29	13851	58.65	2055	118,4	49.54	220	1736	205
1930	7062	29	12651	51.51	1791	116,5	44.21	196	1537	181
1931	8140	32	13465	52.98	1654	110,3	48.03	213	1500	177
1932	8293	32	11255	43.43	1357	102,6	42.33	188	1323	156
1933	8256	32	9578	36.56	1160	96,9	37.73	168	1197	141
1934	9547	30	*	*	*	95,5	*	*	*	*
1935	9995	32	8534	27.—	854	94,4	28.60	127	905	107
1936	9171	29	7185	22.69	783	95,6	23.73	105	819	97
1937	8496	27	*	*	*	99,4	*	*	*	*
1938	8558	27	7245	22.51	847	100,0	22.51	100	847	100
1939	7502	23	*	*	*	101,0	*	*	*	*
1940	5790	17	3858	11.61	666	110,1	10.54	47	605	71
1941	5765	17	4046	12.10	702	127,2	9.51	42	552	65
1942	6357	19	4835	14.33	761	141,2	10.15	45	539	64
1943	8218	24	6031	17.65	734	148,5	11.89	53	494	58
1944	9687	28	7637	21.96	788	151,7	14.48	64	519	61
1945	11212	32	9669	27.33	862	152,8	17.89	79	564	67
1946	10612	29	11591	32.12	1092	153,0	20.99	93	714	84
1947	10384	28	14547	39.18	1401	160,2	24.46	109	875	103
1948	10817	28	15920	41.87	1472	164,4	25.47	113	895	106
1949	10466	27	15058	39.21	1439	163,6	23.97	106	880	104
1950	10618	27	16736	43.26	1576	160,3	26.99	120	983	116
1951	11808	30	19996	50.91	1693	168,8	30.16	134	1003	118
1952	12891	32	23907	59.78	1855	173,0	34.55	153	1072	127
1953	14032	35	25192	61.99	1795	171,1	36.23	161	1049	124
1954	13763	33	28315	68.77	2057	172,1	39.96	178	1195	141
1955	13155	32	29149	69.93	2216	173,1	40.40	179	1280	151
1956	12559	30	31908	75.77	2541	175,1	43.27	192	1451	171
1957	12429	29	35490	83.09	2855	178,9	46.44	206	1596	188

¹ Seit 1934 heutiges Stadtgebiet

² Jahresmittel 1938=100

Viel anschaulicher als die in der obigen Texttafel enthaltenen Zahlenangaben zeigt die Graphik der Indexkurven die Bewegung der Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt im Vergleich zur Vorkriegszeit. Der nominale, im jeweiligen Frankenwert ausgedrückte Forderungsbetrag je Einwohner war im Jahre 1957 beinahe viermal so hoch als 1938 und auch bedeutend höher als jemals in der Zeitspanne zwischen 1928 und 1938. Die teuerungsbereinigte Kurve aber ist auch heute noch nicht so hoch gestiegen, wie sie in den Jahren 1929 und 1931 war.

Die Graphik auf Seite 168 zeigt denn auch unmissverständlich, dass die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt selbst in der Hochkonjunktur der jüngsten Jahre bei Berücksichtigung des Bevölkerungsanstieges und der Geldentwertung einen geringeren Umfang hatten als vor der Krisenperiode der 30er Jahre. Dagegen dürften, was die Graphik nicht zeigt, die statistisch nicht erfassten Abzahlungskäufe ohne Eigentumsvorbehalt eine starke Ausweitung erfahren haben.

Abzahlungskäufe nach Warengattungen und Forderungsbetrag 1926 bis 1933 u. 1955

Warengattungen	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1933	1955
Zahl der Käufe								
Hausrat ¹	1341	1727	2115	2303	2498	2731	2239	4281
Musikinstr. ²	442	535	534	728	644	1383	1876	2436
Nähmasch. ³	810	950	856	929	1067	1142	1221	827
Motorräder ⁴	357	372	431	531	509	491	355	1491
Automobile	322	459	537	648	666	656	642	2892
Geschäftsinv. ⁵	842	975	1032	1240	1273	1324	1364	808
Verschiedenes	53	104	276	362	405	413	559	420
Zusammen	4167	5122	5781	6741	7062	8140	8256	13155

	Forderungsbetrag in 1000 Franken							
Hausrat ¹	1681,7	2194,5	2696,8	3107,3	3435,7	3650,0	2584,6	7485,2
Musikinstr. ²	810,9	1010,4	716,9	757,1	646,4	956,6	946,6	2131,8
Nähmasch. ³	309,9	377,5	349,4	402,0	471,3	518,5	535,7	508,8
Motorräder ⁴	200,1	260,0	500,7	587,2	569,1	501,0	233,0	1760,9
Automobile	2277,6	3173,5	4010,5	5283,3	4768,2	4657,0	2734,7	12862,9
Geschäftsinv. ⁵	1662,1	1573,0	1988,0	2495,9	2417,1	2660,0	2173,1	4180,0
Verschiedenes	81,2	191,3	339,0	1218,1	342,8	521,7	370,2	218,9
Zusammen	7023,5	8780,2	10601,3	13850,9	12650,6	13465,3	9577,9	29148,5

	Forderungsbetrag je Kauf in Franken							
Hausrat ¹	1254	1271	1275	1349	1375	1337	1154	1748
Musikinstr. ²	1835	1889	1343	1040	1004	692	505	875
Nähmasch. ³	383	397	408	433	442	454	439	615
Motorräder ⁴	561	699	1162	1106	1118	1020	656	1181
Automobile	7073	6914	7468	8153	7159	7099	4260	4448
Geschäftsinv. ⁵	1974	1613	1926	2013	1899	2009	1593	5173
Verschiedenes	1532	1839	1228	3365	846	1263	662	521
Zusammen	1686	1714	1834	2055	1791	1654	1160	2216

¹ Hausrat ohne Geschäftsinventar
schliesslich Nähmaschinenmotoren
Musikinstrumente und Fahrzeuge

² Musikinstrumente einschliesslich Musikapparate

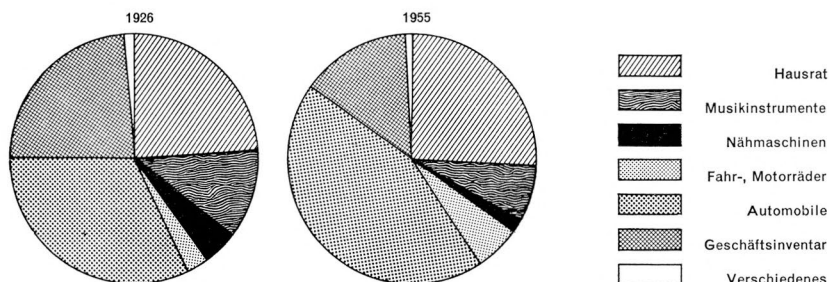
³ Nähmaschinen einschliesslich Nähmaschinenmotoren

⁴ Einschliesslich Fahrräder

⁵ Geschäftsinventar, ohne Nähmaschinen, Musikinstrumente und Fahrzeuge

Der Anteil der verschiedenen Warengattungen am gesamten Forderungsbetrag zeigt heute kein wesentlich anderes Bild als vor 30 Jahren. Der einzige augenfällige Unterschied besteht darin, dass die Gruppe Motorfahrzeuge und Fahrräder heute stärker, das Geschäftsinventar dagegen entsprechend schwächer vertreten ist als im Jahre 1926.

Forderungsbetrag der Abzahlungskäufe nach Warengattungen 1926 und 1955



Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt 1955

Mit Eingabe vom 13. Januar 1955 an den Stadtrat von Zürich regte der Zürcher Detaillistenverband eine statistische Bearbeitung der Abzahlungskäufe an. Der Stadtrat entsprach dem Gesuch und beauftragte das Statistische Amt mit der Bearbeitung für das Jahr 1955.

Technische Durchführung

Im Betreibungsamt des Kreises 2, wo, wie bereits erwähnt, die Eigentumsvorbehalte für die ganze Stadt registriert werden, wurde für jeden Eintrag eine Zählkarte ausgefüllt. Im Betreibungsamt wurden ermittelt: Name und Erwerbszweig des Verkäufers, ferner Name, Geschlecht, Beruf und Adresse des Käufers, Warengattung des auf Abzahlung gekauften Gegenstandes nach Konsumgut oder Geschäftsinventar sowie eine eventuelle Zession, der garantierte Forderungsbetrag, die Anzahlung und schliesslich die Raten. Die aus dem Eigentumsregister gewonnenen Daten sind dann durch das Statistische Amt noch für einige persönliche Merkmale wie Alter, Zivilstand sowie das im Jahre 1955 versteuerte Reineinkommen gemäss der auf Seite 171 reproduzierten Schlüsselkarte ergänzt worden. Das Reineinkommen ist das deklarierte tatsächliche Einkommen, von welchem bereits die zulässigen persönlichen Abzüge für Berufsausgaben und Versicherungsbeiträge (nicht aber die Sozialbezüge) vorgenommen wurden. Aus dem Reineinkommen ist das tatsächliche Einkommen des Jahres 1955 als Schätzwert ermittelt worden. Aus diesen Elementen liessen sich Abzahlungsdauer, Kaufpreis, Abzahlungszuschlag sowie die Belastung des Einkommens durch Abzahlungsraten berechnen.

Eine gewisse Schwierigkeit bot die Unterscheidung nach Konsumgütern und Geschäftsinventar, vor allem bei den Personenwagen. Als Geschäftsinventar sind alle jene Fahrzeuge angenommen worden, die von Firmen und Personen mit beruflichem Autobedarf gekauft wurden, beispielsweise von Metzgern, Malern, Schreibern, Installateuren, Gärtnern, Vertretern, Reisenden, Photoreportern, Ärzten, Bauunternehmern usw. Hingegen wurden Automobilkäufe von Chauffeuren, die nicht Taxihalter sind, als Konsumgüter betrachtet, ebenso von Erwerbenden ohne beruflichen Autobedarf wie Coiffeuren, Verkäufern, Magazinern, Hilfsarbeitern, in den meisten Fällen auch Mechanikern, Monteuren, Angestellten usw. In Zweifelsfällen wurde das Telephon- oder Adressbuch zugezogen. Für gewerbliche Maschinen und Geschäftseinrichtungen war die Zuteilung gegeben, während sie für die übrigen Waren meist ohne weiteres sinngemäss vorgenommen werden konnte, beispielsweise als Geschäftsinventar bei Nähmaschinen für Schneiderinnen, Fernsehapparate für Tea-Rooms, Schreibmaschinen für Vertreter und selbständige Kaufleute, ferner Möbel, Bettwäsche und Küchenapparate für das Gastgewerbe usw. In einzelnen Fällen konnte die Zuteilung erst nach einer näheren Untersuchung vorgenommen werden, so stellte sich beispielsweise heraus, dass ein Angestellter, der ein Einkommen von unter 7000 Franken versteuerte, den Musikautomaten für 8000 Franken nicht zum Privatvergnügen gekauft hatte, sondern zur Erzielung einer zusätzlichen Einnahmequelle durch Vermietung an Cafés. Ein Angestellter mit einem versteuerten Einkommen von unter 9000 Franken kaufte eine Buffetanlage für gegen 25000 Franken, welche für das von seiner Frau betriebene Café bestimmt war. Selbstverständlich wurden beide Käufe dem Geschäfts-

Statistik-Gebiet	1	5	1						
Register-Nummer	3	8	4	6	9	3			
Hilfskarte	8								
Erwerber: Zession	9	1							
AHV-Nummer	10	1	8	7	3	4	2	1	5
Stadtquartier	18	6	1						
Geschlecht resp. Firma	20	1							
Zivilstand	21	1							
Berufsgruppe	22	3	7						
Stellung im Beruf	24	1							
Doppelverdiener	25	2							
Kaufgegenstand: Warengattung	26	6	6	1					
Konsumgut - Geschäftsinventar	29	2							
Preisangaben: Garantierter Forderungsbetrag	30	0	1	0	8	0			
Brutto-Kaufpreis	35	0	1	5	8	0			
Netto-Kaufpreis	40	0	1	5	0	0			
Abzahlungszuschlag	45	0	0	0	8	0			
Anzahlung	50	0	0	5	0	0			
Monatl. Raten: Zahl	55	1	0						
Betrag	57	0	1	0	8				
Veräusserer: Nummer	61	0	0	4	7				
Wirtschaftliche Klasse	65	4							
Grössenklassen: Alter	66	1							
Einkommen	67	2							
Vermögen	68	0							
Forderungsbetrag	69	0	2						
Brutto-Kaufpreis	71	2							
Raten	72	1							
Anzahlung in % des Brutto-Kaufpreises	73	6							
Zuschlag in % des Netto-Kaufpreises	74	1							
Jahresbelastung in % des Einkommens	75	0	4	7					
Jahresbelastung in % des Einkommens (Klassen)	78	7							

inventar zugeteilt. Die Auswertung der rund 13000 Fälle erfolgte mittels Lochkarten.

Der für das Berichtsjahr 1955 ermittelte Forderungsbetrag von insgesamt 29,1 Millionen Franken ist etwas niedriger als die vom Betreibungsamt Zürich 2 ausgewiesene Summe von 31,3 Millionen Franken. Diese Amtsstelle

notiert nämlich im Zweifelsfall, etwa wenn im Zeitpunkt der Eintragung des Eigentumsvorbehaltes die bei Lieferung vereinbarte Anzahlung noch nicht geleistet ist, die gesamte Kaufsumme als Forderungsbetrag. In der Statistik dagegen ist im Forderungsbetrag die vertraglich festgesetzte Anzahlung nicht enthalten.

Warengattungen

Weit an der Spitze aller in der Stadt Zürich im Jahre 1955 eingetragenen 13155 Eigentumsvorbehalte für Abzahlungskäufe standen mit über 5000 Eintragungen Möbel und Haushaltmaschinen (Anhangtabelle Seite 199). In beträchtlichem Abstand folgten Personenwagen mit 2700, Musikinstrumente mit 2400 und schliesslich Motorräder und Roller mit 1300 Käufen. Von einiger Bedeutung mit je rund 500 Käufen waren Schreib- und Büromaschinen sowie Maschinen und Geschäftseinrichtungen für Gewerbebetriebe, während mit je 200 Eintragungen Fahrräder, Lastwagen sowie Pelze, Spiel- und Sportgeräte usw. zahlenmässig kaum ins Gewicht fallen. Eine ganz andere Rangfolge ergibt sich für die Forderungssumme, wo die Personenwagen mit einem Anteil von mehr als einem Drittel im Vordergrund stehen, während Möbel und Haushaltmaschinen nur gut einen Viertel einnehmen und die gewerblichen Maschinen und die Geschäftseinrichtungen mit gegen einem Achtel an dritter Stelle folgen. Wieder eine andere Rangfolge stellt sich ein für den Forderungsbetrag je Kauf. Hier stehen die Lastwagen mit einem Durchschnittsbetrag von 15900 Franken zuvorderst, mit Abstand gefolgt von den Musikapparaten für geschäftlichen Bedarf mit 8500 Franken und den Maschinen- und Geschäftseinrichtungen für gewerbliche Betriebe mit 7400 und 6800 Franken sowie Spiel- und Sportartikel für geschäftlichen Bedarf mit 6900 Franken. Erst an sechster und siebenter Stelle rangieren die Personenwagen für geschäftliche Zwecke mit 4700 und für persönlichen Bedarf mit 3500 Franken. Möbel und Haushaltmaschinen verzeichnen einen durchschnittlichen Forderungsbetrag von 1600 Franken je Kauf. Der niedrigste mittlere Forderungsbetrag je Kauf entfällt auf die Fahrräder und Schreibmaschinen für persönlichen Gebrauch mit gegen 300 und 400 Franken.

Abzahlungskäufe nach Warengattungen, Verwendungszweck und Forderungsbetrag

Warengattungen	Zahl der Käufe			Forderungsbetrag in 1000 Franken			Forderungsbetrag je Kauf in Franken	
	Konsumgüter	Geschäftsinventar	zusammen	Konsumgüter	Geschäftsinventar	zusammen	Konsumgüter	Geschäftsinventar
Möbel ¹	4956	195	5151	7887,3	228,8	8116,1	1591	1173
Musikinstr. ²	2379	57	2436	1645,3	486,5	2131,8	692	8536
Büromasch. ³	230	265	495	84,7	462,5	547,2	368	1745
Motorräder ⁴	1283	23	1306	1678,4	23,8	1702,2	1308	1035
Personenwagen	2013	698	2711	7048,6	3285,5	10334,1	3502	4707
Übr.Motorfahrz.	26	155	181	72,5	2461,2	2533,7	2788	15879
Fahrräder	183	2	185	53,2	0,5	53,7	291	229
Sportartikel ⁵	190	25	215	134,2	171,7	305,9	706	6868
Maschinen ⁶	.	326	326	.	2409,0	2409,0	.	7390
Geschäftseinr.	.	149	149	.	1014,8	1014,8	.	6811
Zusammen	11260	1895	13155	18604,2	10544,3	29148,5	1652	5564

¹ Einschliesslich Haushaltmaschinen usw. ² Musikinstrumente einschliesslich Musikapparate ³ Büromaschinen einschliesslich Schreibmaschinen ⁴ Einschliesslich Roller ⁵ Einschliesslich Spielartikel, Pelze usw. ⁶ Gewerbliche

Möbel, Haushaltmaschinen. Die im Abzahlungsgeschäft vertretene Warengattung Möbel und Haushaltmaschinen besteht zur Hauptsache in sogenannten Aussteuermöbeln, nämlich 3452 Eintragungen für Möbel, Bettinhalt-, Stuben- und Kinderwagen usw. Für Haushaltwäsche wie Leintücher, Handtücher usw. wurden nur 23 Eintragungen registriert, für Kochherde 3, für Nähmaschinen 827 und für verschiedenen Hausrat wie Teppiche, Vorhänge, Bilder, Besteck, Wanduhren, Lampen usw. 328. Elektrische Küchen- und Haushaltapparate waren mit 518 Eintragungen vertreten, davon 255 Staubsauger, 116 Mixer, Saftpresen usw., 79 Kühlschränke und 67 Waschmaschinen. Diese Zahlen zeigen, dass offenbar nur ein kleiner Teil der elektrischen Maschinen und Apparate für den Haushalt auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt verkauft wird.

Werden die meisten Möbel bar bezahlt oder auf Abzahlung gekauft? Darüber bestehen die verschiedensten Mutmassungen. Eine im Rahmen der vorliegenden Erhebung vorgenommene Schätzung ergibt, dass knapp ein Drittel des in der Stadt Zürich für persönlichen Gebrauch bestimmten Möbeleinkaufes auf Abzahlungskäufe entfällt. Die Schätzung geht von der von Fachkreisen gestützten Annahme aus, dass bei Eheschliessungen zwischen Ledigen im Durchschnitt ein Betrag von 4500 Franken und bei Wiederverheiratung von 1000 Franken für Möbel (ohne Haushaltmaschinen) ausgegeben wird, und dass die Haushaltungen im Jahresmittel 120 Franken für Ersatzanschaffungen und Neuerwerb von Klein- und Ziermöbeln aufwenden. Auf dieser Grundlage kann für das Berichtsjahr folgende Rechnung aufgestellt werden.

Schätzung der Möbelkäufe in der Stadt Zürich 1955

Käufergruppen ¹	Zahl der Käufer	Mittlerer Kaufpreis in Franken ²	Gesamtkaufpreis in Mio Franken ³
Erstheiratende	3 350	4 500	15,1
Wiederverheiratende	1 200	1 000	1,2
Haushaltungen ²	128 250	120	15,4
Alle Käufer	132 800	.	31,7

¹ Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1956, S. 68 u. 75

² Ohne die im Berichtsjahr neugegründeten Haushaltungen

³ Schätzung

Entsprechend der Anhangtabelle auf Seite 199 entfällt nun ein Forderungsbetrag von 7,1 Millionen Franken auf Abzahlungskäufe von Möbeln ohne Haushaltmaschinen. Um die Gesamtkaufsumme zu erhalten, muss noch die geleistete Anzahlung berücksichtigt werden, die nach dem ermittelten Durchschnittssatz von 29 Prozent mit 2,9 Millionen Franken angenommen werden kann. Damit kann im Abzahlungsgeschäft von Möbeln für die Stadt Zürich ein Gesamtbetrag von 10 Millionen Franken veranschlagt werden. Bezogen auf den geschätzten Gesamtumsatz an Möbeln von gegen 32 Millionen Franken ergibt sich somit für das Abzahlungsgeschäft ein Anteil von knapp einem Drittel. Für Aussteuermöbel allein ist die auf das Abzahlungsgeschäft entfallende Quote zweifellos bedeutend höher. Der aus den angenommenen Möbelkäufen der neugegründeten wie auch der bereits bestehenden Haushaltungen für die Stadt Zürich geschätzte Umsatz von etwa 32 Millionen Franken erscheint angemessen, wenn man auf den gesamtschweizerischen Möbelumsatz abstellt. Dieser wird von Fachkreisen

auf über 300 Millionen Franken veranschlagt, wobei nach ihrer Bedeutung gemäss Bevölkerungszahl und Kaufkraft auf die Stadt Zürich mindestens 10 Prozent, also mehr als 30 Millionen Franken, entfallen dürften. Hinsichtlich der erwähnten durchschnittlichen Anzahlung von 29 Prozent, welche für die untersuchten Käufe ermittelt wurde, ist zu bemerken, dass heute nach Aussagen von Fachleuten unter dem Druck der herrschenden Konkurrenz eine bedeutend niedrigere Quote üblich sein dürfte.

Musikinstrumente, Musikapparate. Von den rund 2400 eingetragenen Käufen von Musikinstrumenten und Musikapparaten betraf nur ein Zehntel oder 248 Fälle Instrumente, während neun Zehntel oder 2188 Käufe mechanischen Apparaten galten. Bei den Musikinstrumenten zeigt sich neben dem Klavier eine reichhaltige Auswahl von Musikinstrumenten wie Banjo, Flöte, Gitarre, Handharmonika, Jazztrompete, Klarinette, Kontrabass, Posaune, Saxophon und Trompete. Bei den Musikapparaten herrscht das Radio, zum Teil in Kombination mit Plattenspieler und Fernsehapparat, mit 1865 Käufen vor. Fernsehapparate wurden mit 149 Käufen, Tonbandgeräte, Musikautomaten, Grammophone und Plattenspieler mit 171 Käufen registriert.

Schreib- und Büromaschinen. Von den nahezu 500 auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt gekauften Schreib- und Büromaschinen waren 123 Schreibmaschinen und 104 Registrierkassen, während auf Kassetten und Tresors 225 Käufe entfielen. Für Rechen-, Buchungsmaschinen, Diktiergeräte und Vervielfältigungsapparate sind nur ganz wenige Eigentumsvorbehalte eingetragen worden. Bemerkenswert ist, dass für Schreibmaschinen viel weniger Eigentumsvorbehalte registriert wurden als für Kassetten und Tresors.

Fahrräder, Motorfahrzeuge. Im Berichtsjahr wurden 185 Fahrräder – darunter 2 Dreiräder – und 1303 Motorräder auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt gekauft. Dabei entfielen auf Motorfahräder 287, auf Roller 298 und auf eigentliche Motorräder 718 Käufe, zu denen noch 3 Seitenwagen zu Motorrädern hinzuzuzählen sind. Für Personenwagen sind 2747 Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt registriert worden, darunter 26 Kabinenroller, 3 Wohnwagen, 6 Reiseautos und 1 Anhänger, für Lastwagen 145 einschliesslich 4 Anhänger, 3 Möbelwagen, 1 Traktor und 1 Zisternenwagen.

Wie gross ist der Anteil der auf Abzahlung gekauften Personenwagen? Wird tatsächlich, wie der Volksmund behauptet, jeder zweite Wagen «abgestottert»? Da die Gesamtzahl der jährlich in Verkehr gesetzten Wagen, der neuen nebst den gebrauchten, welche den Besitzer gewechselt haben, nicht bekannt ist, kann hier leider nur eine Schätzung geboten werden.

In den jährlichen Stichtagszählungen auf Grund der Autonummern¹ lässt sich vor allem der Zuwachs an neuen Wagen, welche gegen einen gebrauchten umgetauscht wurden, nicht ermitteln, weil in solchen Fällen das alte Nummernschild beibehalten wird. Deshalb ist diese Statistik für eine Schätzung nicht brauchbar. Geeigneter hierfür ist die Statistik der eingeführten Motorfahrzeuge², die wohl sämtliche neuen, nicht aber die gebrauchten, von einem andern Besitzer in Verkehr gesetzten Wagen erfasst.

¹ Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 1956, S. 182.

² Einfgeführte Motorfahrzeuge – In Verkehr gesetzte neue Motorfahrzeuge 1955. Herausgegeben vom Eidg. Statistischen Amt.

Nach dieser Statistik sind im Jahre 1955 in der Stadt Zürich 7118 neue Personenwagen in Verkehr gesetzt worden. Nimmt man nun mit Sachkennern an, dass von je 10 dem Verkehr zugeführten Wagen 3 bis 5 gebrauchte Wagen sind, so kommt man für die Stadt Zürich im Jahre 1955 auf eine Gesamtzahl von rund 10000 bis 14000 Wagen, von denen, gemäss der vorliegenden Statistik 2737 auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt erstanden wurden. Somit sind im Berichtsjahr 19 bis 27 Prozent aller Personenwagen auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt gekauft worden.

Da der Eigentumsvorbehalt ausser beim Bargeschäft auch bei Wechselkredit an solvente Privatpersonen und Firmen entfällt, erscheint die schätzungsweise ermittelte überraschend niedrige Quote von etwa einem Fünftel bis einem Viertel doch begründet. Für Abzahlungskäufe kommen wohl vor allem die Erstkäufe von mittleren und billigeren neuen sowie Anschaffungen von gebrauchten Wagen in Betracht.

Pelze, Spiel- und Sportartikel usw. Wenn im Laufe des Berichtsjahres 20 Pelzmäntel, 12 Armbanduhren, 5 Schmuckstücke, darunter 1 Brillant, im Eigentumsregister eingetragen wurden, so bilden diese Käufe sicher nur einen Bruchteil aller Abzahlungsgeschäfte für diese Artikel. Ähnlich verhält es sich in bezug auf Spiel- und Sportartikel, Photoapparate, Bücher und sonstige vorwiegend persönliche Bedarfsartikel. Im ganzen wurden 18 Eigentumsvorbehalte registriert für Photoapparate, Feldstecher und Tonfilmprojektoren. Der reichhaltige Katalog enthält ferner 160 Eigentumsvorbehalte für elektrische Rasierapparate, Höhensonnen, Kegelanlagen, Spielautomaten, Aussenbordmotoren, eine Heimsauna, Schlafsäcke, Luftmatratzen; ferner für Bücher, Handstrickapparate, Messinstrumente, Rasenmäher usw.

Maschinen und Geschäftseinrichtungen für Gewerbebetriebe. Die 475 gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen, die als Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt registriert wurden, stellen mit einer Kaufsumme von rund 3,4 Millionen Franken einen gewichtigen Anteil von gegen 12 Prozent der gesamten Forderungssumme. Dabei sind nur die gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen, nicht aber Motorfahrzeuge oder Büromaschinen, für welche eigene Gruppen bestehen, erfasst. So enthält die folgende Übersicht wohl Kaffeemaschine, Saftpresse, Geschirr und Mobiliar einer Konditorei, nicht aber ihre Registriertkasse und nicht ihren Lieferwagen, sodann Autowippe, Hubknecht und Pneuadeschaukel eines Taxiunternehmens, nicht aber die Taxi selber.

Mit je über 20 Prozent des Forderungsbetrages fallen die Abzahlungskäufe der mechanischen Werkstätten und Druckereien am meisten ins Gewicht. Es geht hier um ziemlich kostspielige Maschinen, wie Blechrundbiegemaschinen, Bohrmaschinen, Drehbänke, Schleif- und Poliermaschinen, Schweissanlagen, Metallsägen usw., ferner um Setz-, Druck-, Falz-, Formenschliess-, Schneidemaschinen usw. Von einiger Bedeutung sind sodann die Abzahlungskäufe des Bau-, des Gast- und des Coiffeurgewerbes, beispielsweise Kranen, Beton- und Mörtelmischer, Backapparate, Kühlanlagen, Dauerwellenapparate, Coiffeurhauben, Haarschneide- und Wäschetrocknungsmaschinen usw. Das Reinigungsgewerbe ist mit Teppichklopf-, Kleider- und Bodenreinigungsmaschinen sowie mit Wasserenthärteapparaten vertreten. Inhaber von Bäckereien und Metzgereien treten nur vereinzelt als Abzahlungskäufer auf, etwa mit einer Gipfelwickel-, Glace-

Abzahlungskäufe von gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen

Erwerbs- zweig des Käufers	Zahl der Käufe			Forderungsbetrag in 1000 Franken			Promilleverteilung	
	gewerb- l. Ma- schin- en	Ge- schäfts- einricht.	zusam- men	gewerb- l. Ma- schin- en	Ge- schäfts- einricht.	zusam- men	Käufe	Forde- rungs- betrag
Bäckerei, Kondit.	10	3	13	50,0	40,6	90,6	27	26
Metzgerei	12	1	13	30,8	3,4	34,2	27	10
Coiffeur	19	36	55	34,4	203,4	237,8	116	70
Café, Tearoom ¹	33	27	60	76,1	299,9	376,0	126	110
Baugewerbe	25	1	26	380,0	20,0	400,0	55	117
Schreinerei	14	2	16	24,2	0,4	24,6	34	7
Mech. Werkstätte	64	3	67	689,2	90,7	779,9	141	228
Reinigungsgew.	26	4	30	178,1	33,6	211,7	63	62
Druckerei	42	1	43	726,4	0,6	727,0	91	212
Garage	5	–	5	6,4	–	6,4	11	2
Transportgew.	2	2	4	1,0	9,8	10,8	8	3
Gärtnerei	3	1	4	3,5	20,0	23,5	8	7
Übrige Gewerbe	71	68	139	208,9	292,3	501,2	293	146
Zusammen	326	149	475	2409,0	1014,7	3423,7	1000	1000

¹ Einschliesslich Restaurants, Hotels

oder Konditoreimaschine, sodann mit einem Wursthüller, mit einer Aufschnittmaschine usw. Für Gärtnereien, Garagen, Transportunternehmungen usw. sind praktisch keine ins Gewicht fallenden Abzahlungskäufe von gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen registriert worden.

Konsumgüter – Geschäftsinventar

Für die Abzahlungskäufe des Jahres 1955 ist für alle Warengattungen eine Unterscheidung zwischen Konsumgütern und Geschäftsinventar gemacht worden (Anhangtabelle Seite 199). In den früheren Zürcher Erhebungen waren Nähmaschinen, Musikinstrumente und Fahrzeuge als Gesamtheit erfasst und nur die übrigen Warengattungen nach Konsumgütern und Geschäftsinventar unterschieden worden.

Das Schwergewicht der Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt liegt bei den Konsumgütern, auf die gegen zwei Drittel des Forderungsbetrages und rund 90 Prozent der Käufe entfallen. Auf Geschäftsinventar trifft es, auch dem Umsatz nach, eine verschwindend geringe Quote bei Möbeln und Haushaltmaschinen sowie Musikapparaten – lauter Artikel, die hauptsächlich für das Gastgewerbe in Frage kommen. Auch Fahrräder, Motorräder, Spiel- und Sportartikel usw. sind als Geschäftsinventar praktisch bedeutungslos. Die Abzahlungskäufe von gewerblichen Maschinen sowie Lastwagen fallen selbstverständlich zu 100 Prozent unter die Rubrik Geschäftsinventar, während die 495 Schreib- und Büromaschinenkäufe umsatzmässig fast ganz zum Geschäftsinventar gehören. Dabei fallen hauptsächlich die 104 Registrierkassen, 87 Tresore und 31 Rechenmaschinen ins Gewicht, während die unter den Konsumgütern figurierenden 127 Kassetten und 91 Schreibmaschinen weniger als einen Siebtel des Gesamtforderungsbetrages belegen. Das grösste Interesse bei der Unterscheidung nach Konsumgut und Geschäftsinventar bieten die Personenwagen, die der Zahl der Käufe nach zu drei Vierteln, dem Forderungsbetrag nach jedoch nur zu zwei Dritteln für private Zwecke erstanden werden. Für Geschäftsgebrauch

sind 698 oder 26 Prozent der Käufe und ein Forderungsbetrag von 3,3 Millionen Franken oder 32 Prozent registriert worden.

Wie im Abschnitt über die technische Durchführung dargelegt wurde, rekrutieren sich die Käufer von Personenwagen für geschäftliche Zwecke nicht nur aus Firmen, sondern auch aus Privatpersonen mit beruflichem Autobedarf wie Ärzten, Vertretern, Journalisten. Andererseits wurden von Handwerkern ohne beruflichen Autobedarf, beispielsweise Coiffeuren, gekaufte Personenwagen als Konsumgüter betrachtet. Selbstverständlich ist hier die Grenze fließend, denn der Arzt, der seinen Wagen für Patientenbesuche benötigt, verwendet ihn auch für persönliche Fahrten und der Coiffeur mag auch erkrankte Kunden am Domizil bedienen.

Abzahlungsbedingungen

Für den Vorteil, den Kaufpreis in Teilzahlungen zu entrichten, hat der Abzahlungskäufer eine Gegenleistung zu erbringen. In der Regel besteht sie aus dem Abzahlungszuschlag, der Verzinsung der Restschuld und einem Beitrag an die Spesen des Verkäufers. Im folgenden können nur einige Angaben über den Abzahlungszuschlag insgesamt gemacht werden. Die Verzinsung der Restschuld und Beitrag an die Spesen des Verkäufers liessen sich nicht ausscheiden.

Der Abzahlungszuschlag. Die vorliegende Untersuchung kann leider die Frage nach dem Abzahlungszuschlag und den anderen zusätzlichen Kosten nicht gültig beantworten. Denn das aus dem Eigentumsregister gewonnene Material ist in bezug auf diesen Punkt völlig unzulänglich. Oft wird der Eigentumsvorbehalt nämlich erst nachträglich, wenn der Abzahlungskäufer in Verzug geraten ist, registriert. In solchen Fällen lässt sich meist weder der ursprüngliche Kaufpreis noch der für Verzugszinsen aufgelaufene Betrag aussondern.

Nettopreis und Zuschlag je Kauf nach Warengattungen¹

Warengattungen	Konsumgüter				Geschäftsinventar			
	Käufe	Nettopreis je Kauf, Fr.	Zuschlag je Kauf Franken	Prozent	Käufe	Nettopreis je Kauf, Fr.	Zuschlag je Kauf Franken	Prozent
Möbel ²	2201	1673	252	15,1	40	1275	157	12,3
Musikinstr. ³	739	510	63	12,4	10	6719	1698	25,3
Büromaschinen ⁴	35	432	45	10,3	62	2282	99	4,3
Motorräder ⁵	143	1595	124	7,8	6	1078	106	9,8
Personenwagen	186	4761	422	8,9	58	5489	453	8,3
Übr. Motorfahrz.	5	3131	326	10,4	11	15309	2125	13,9
Fahrräder	30	550	41	7,5	1	220	20	9,1
Sportartikel ⁶	41	394	42	10,7	2	1248	174	13,9
Maschinen ⁷	31	9602	1281	13,3
Geschäftseinr.	19	9088	625	6,9
Zusammen	3380	1549	208	13,5	240	5108	548	10,7

¹ Nicht eingeschlossen 7880 Käufe von Konsumgütern u. 1655 von Geschäftsinventar ohne Angabe über Barpreis bzw. Teilzahlungszuschlag ² Einschl. Haushaltmaschinen usw. ³ Musikinstrumente einschliesslich Musikapparate

⁴ Einschliesslich Schreibmaschinen ⁵ Einschl. Roller ⁶ Einschl. Spielartikel, Pelze usw. ⁷ Gewerbliche

Wie in der Basler Untersuchung¹, so konnte auch in der vorliegenden Zürcher Erhebung nur für eine sehr kleine Zahl von Abzahlungskäufen

¹ Fasler, S.: Die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt im Kanton Basel-Stadt 1953. «Wirtschaft und Verwaltung» 1954/3.

sowohl der Barpreis wie auch der Teilzahlungszuschlag, der nicht mit der Jahresverzinsung des Forderungsbetrages zu verwechseln ist, ermittelt werden. Für Konsumgüter waren es 3380 Käufe oder 30 Prozent aller untersuchten Abzahlungsgeschäfte, für Geschäftsinventar sogar nur 240 Fälle oder 13 Prozent. Der Abzahlungszuschlag in dieser begrenzten Zahl erfasster Fälle bewegt sich, von einer Ausnahme abgesehen, in verhältnismässig bescheidenen Grenzen zwischen 4 und 15 Prozenten. Nur bei der Warengruppe Musikinstrumente und -apparate liegt er für Geschäftsinventar auf über 25 Prozenten. Es handelt sich dabei um insgesamt zehn Käufe, für welche eine längere Abzahlungsdauer gilt, nämlich 6 Musikautomaten und vier Fernsehapparate.

Der Abzahlungszuschlag, der mit der Abzahlungsdauer scheinbar zur Bedeutungslosigkeit aufgesplittert wird, spielt für den Käufer psychologisch sehr oft eine geringere Rolle als die Zahlungsbedingungen, welche eine unmittelbare Leistung erfordern, nämlich die Anzahlung und die in der Regel monatlich zu entrichtenden Raten.

Die Anzahlung. Aus Kreisen der Sozialfürsorge wird immer wieder die Forderung erhoben, dass gesetzlich eine möglichst hohe Anzahlung vorgeschrieben werde, um unüberlegte Abzahlungskäufe zum vorneherein auszuschalten und die übrigen eher tragbar zu machen. Für Konsumgüter hat die Schweizerische Familienschutzkommission eine Mindestanzahlung von durchschnittlich 40 Prozent gefordert, wobei Ausnahmen von dieser Regel besonders festzulegen wären.

Abzahlungskäufe nach der Höhe der Anzahlung¹

Anzahlung in Prozenten des Bruttokaufpreises	Zahl der Käufe		Promilleverteilung	
	Konsumgüter	Geschäftsinventar	Konsumgüter	Geschäftsinventar
unter 5	317	30	35	26
5 – 9,9	2024	122	223	106
10 –14,9	1582	130	174	113
15 –19,9	1161	122	128	106
20 –24,9	917	139	101	120
25 –33,2	1267	243	140	210
33,3–39,9	636	129	70	112
40,0–49,9	520	108	57	94
50 u. mehr	652	130	72	113
Zusammen	9076	1153	1000	1000

¹ Nicht eingeschlossen 2184 Käufe von Konsumgütern und 742 von Geschäftsinventar ohne Angabe über Bruttokaufpreis bzw. Anzahlung

Von den im Jahre 1955 in Zürich untersuchten 11260 Abzahlungskäufen für persönlichen Bedarf liegen für 9076 oder vier Fünftel dieser Käufe Angaben vor über den Bruttopreis und die Anzahlung. Darnach ist in nur 1172 Fällen oder 13 Prozent der Käufe die von der Familienschutzkommission geforderte Anzahlung von mindestens 40 Prozent des Kaufpreises geleistet worden. Der im Vorentwurf Stofer zur gesetzlichen Neuregelung des Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrages vorgesehene Ansatz von 25 Prozent dagegen ist in immerhin einem Drittel der untersuchten Abzahlungskäufe von Konsumgütern erreicht worden.

Für die grosse Mehrzahl der Konsumkäufe wird nur eine verhältnismässig geringe Anzahlung geleistet, nämlich für mehr als die Hälfte weniger als 20

Prozent, für über zwei Fünftel weniger als 15 und für gut einen Viertel sogar nicht einmal 10 Prozent. Bei den geschäftlichen Zwecken vorbehaltenen Abzahlungskäufen ist eine höhere Anzahlung festgestellt worden – für mehr als die Hälfte mindestens 25 Prozent des Bruttokaufpreises.

Wie hoch ist die Anzahlung für die einzelnen Warengattungen? Hier zeigt sich gemäss nachstehender Tabelle, dass, je höher der mittlere Anschaffungspreis einer Warengattung ist, eine im Verhältnis zum Kaufpreis um so höhere Anzahlung geleistet wird. Bei den Personenwagen für privaten Bedarf beispielsweise beträgt bei einem durchschnittlichen Bruttokaufpreis von 5300 Franken die Anzahlung 2100 Franken oder 40 Prozent. Bei den Motorrädern, die im Mittel gegen 1900 Franken kosteten, betrug die Anzahlung 560 Franken oder 30 Prozent. Für Möbel und Küchenapparate erreichte die Anzahlung im Durchschnitt fast 28 Prozent. Mit 12 Prozent war die Anzahlung für Schreibmaschinen und Kassetten für persönlichen Bedarf verhältnismässig niedrig.

Abzahlungskäufe, Bruttokaufpreis und Anzahlung je Kauf nach Warengattungen¹

Warengattungen	Konsumgüter				Geschäftsinventar			
	Käufe	Bruttokaufpreis je Kauf, Fr.	Anzahlung je Kauf Franken	Prozent	Käufe	Bruttokaufpreis je Kauf, Fr.	Anzahlung je Kauf Franken	Prozent
Möbel ²	4401	1536	424	27,6	172	1082	264	24,4
Musikinstr. ³	1991	634	122	19,2	30	9061	2219	24,5
Büromaschinen ⁴	167	377	46	12,5	172	2263	577	25,5
Motorräder ⁵	1247	1862	560	30,1	22	1443	475	32,9
Personenwagen	1778	5280	2124	40,2	525	6538	2576	39,4
Übr. Motorfahrz.	26	4008	1221	30,5	122	11752	8030	68,3
Fahrräder	176	380	89	23,4	2	259	30	11,6
Sportartikel ⁶	165	770	185	24,0	13	5965	2381	39,9
Maschinen ⁷	191	6524	3327	51,0
Geschäftseinr.	71	5716	3128	54,9
Zusammen	9951	2019	670	33,2	1320	5673	2621	46,2

¹ Nicht eingeschlossen 1309 Käufe von Konsumgütern und 575 von Geschäftsinventar ohne Angabe über Kaufpreis bzw. Anzahlung ² Einschl. Haushaltmaschinen usw. ³ Musikinstrumente einschl. Musikapparate ⁴ Einschliesslich Schreibmaschinen ⁵ Einschliesslich Roller ⁶ Einschliesslich Spielartikel, Pelze usw. ⁷ Gewerbliche

Die geschäftlichen Zwecken dienenden Abzahlungskäufe zeigen, wenn man von den kleinen Gruppen absieht, durchweg gewichtige Anzahlungen. Die niedrigsten Anzahlungen entfallen mit etwa 25 Prozent auf Möbel, Musikapparate, Schreib- und Büromaschinen. Rund einen Drittel zahlten die Käufer von Motorrädern und zwei Fünftel von Personenwagen an, zwei Drittel für Lastwagen, während für gewerbliche Maschinen und Geschäftseinrichtungen Barzahlungen von über der Hälfte des Kaufpreises geleistet wurden.

Von Interesse ist auch das Grössenverhältnis zwischen Anzahlung und Monatsrate. Eine Anzahlung, die im Mittel rund das Zehnfache einer Monatsrate beträgt, wird für Personenwagen geleistet, während für Lastwagen und Geschäftseinrichtungen noch höhere Anzahlungen üblich sind. Für Motorräder wie auch Möbel und Haushaltmaschinen wird im Durchschnitt eine sechsfache Monatsrate als Anzahlung erlegt. Das Doppelte und Dreifache einer Monatsrate erbringen die Abzahlungskäufer von Schreibmaschinen sowie Musikinstrumenten und -apparaten für persönlichen Bedarf, während bei Käufen dieser beiden Warengattungen für ge-

schäftliche Zwecke eine sechsfache Monatsrate als Anzahlung in Frage kommt. Die niedrigste mittlere Anzahlung von etwas über einer Monatsrate wurde für Käufe von Fahrrädern zu geschäftlichen Zwecken festgestellt. Ratenhöhe und Abzahlungsdauer. Für nahezu 690 von je 1000 Käufen von Konsumgütern lagen die auf den Monat berechneten Raten unter 100 Franken, für 410 sogar unter 50 Franken. Umgekehrt betrug von 700 für je 1000 zu geschäftlichen Zwecken abgeschlossenen Abzahlungskäufen die Raten 100 und mehr Franken.

Abzahlungskäufe nach Ratenhöhe und Abzahlungsdauer – Promillezahlen

Raten in Franken	Abzahlungsdauer in vollendeten Jahren							Zusammen
	unter 1 J.	1 J.	1½ J.	2 J.	3 J.	4 J.	5 u. m. J.	
Konsumgüter								
unter 25	28	30	33	62	5	1	0	159
25– 49	50	69	50	65	16	1	1	252
50– 99	60	63	40	73	34	5	3	278
100–199	38	42	37	81	33	3	1	235
200–499	16	16	11	20	4	–	–	67
500 u. mehr	7	1	0	1	–	–	–	9
Zusammen	199	221	171	302	92	10	5	1000
Geschäftsinventar								
unter 25	2	6	7	12	10	1	1	39
25– 49	12	21	28	46	15	–	–	122
50– 99	31	35	21	44	5	3	2	141
100–199	58	58	46	94	21	2	1	280
200–499	43	59	59	108	27	3	4	303
500 u. mehr	42	16	13	24	16	3	1	115
Zusammen	188	195	174	328	94	12	9	1000

Wichtig ist neben der absoluten Höhe der Abzahlungsrate auch die Dauer der Abzahlung. Sie ist aus der obigen Übersicht und aus den Anhangstabellen Seiten 206/207 ersichtlich. Darnach wurden gegen drei Fünftel der Konsumgüterkäufe vor Ablauf von 2 Jahren abbezahlt, ein Fünftel bereits in der Zeit von weniger als einem Jahr. Für die restlichen zwei Fünftel der Abzahlungskäufe für private Zwecke dauert es immerhin 2 und mehr Jahre bis zur endgültigen Abwicklung. Für das Geschäftsinventar galten im allgemeinen etwas längere Fristen.

Sehr aufschlussreich sind Monatsraten und Abzahlungsdauer nach den einzelnen Warengattungen.

Bei den Konsumgütern entfallen die niedrigsten mittleren Monatsraten mit 23, 31 und 39 Franken auf Schreibmaschinen und Kassetten, Fahrräder sowie Musikinstrumente und -apparate. Für diese Warengattungen ist es auch mit einer verhältnismässig kurzen Abzahlungsdauer getan, die sich zwischen 10 und 19 Monaten bewegt. Für Möbel und Haushaltungsapparate gilt im Durchschnitt eine Monatsrate von 68 Franken, wobei sich die Abzahlungsdauer auf nahezu 2 Jahre erstreckt. Je Motorrad und Roller wurde eine Monatsrate von 88, je Personenwagen dagegen eine solche von 198 Franken errechnet. Während aber ein Motorrad in gut fünf Vierteljahren abbezahlt ist, braucht es für einen Personenwagen mehr als anderthalb Jahre. Wenn 12 Jahre nötig sind, um mit monatlichen Raten von 5 Franken einen Tresor abzubezahlen oder es über 16 Jahre dauern wird, bis die

erstandenen Möbel bei Abzahlung von 50 Franken im Monat beglichen sein werden, so handelt es sich um Ausnahmefälle.

Abzahlungsdauer und Monatsraten je Kauf nach Warengattungen¹

Warengattungen	Konsumgüter				Geschäftsinventar			
	Käufe im ganzen	davon mit Zession	Abzahlungsdauer je Kauf, Monate	Monatsraten je Kauf Fr.	Käufe im ganzen	davon mit Zession	Abzahlungsdauer je Kauf, Monate	Monatsraten je Kauf Fr.
Möbel ²	4401	1681	23	68.16	172	86	20	66.94
Musikinstr. ³	1991	1200	19	39.40	30	17	23	368.88
Büromaschinen ⁴	167	37	19	23.49	172	17	23	90.26
Motorräder ⁵	1247	1023	16	88.16	22	18	15	71.87
Personenwagen	1778	1440	21	198.48	525	415	21	285.95
Übr. Motorfahrz.	26	24	22	124.32	122	89	25	558.83
Fahrräder	176	114	10	30.67	2	1	10	24.—
Sportartikel ⁶	165	124	14	49.28	13	4	19	263.95
Maschinen ⁷	191	34	19	345.05
Geschäftseinr.	71	21	20	257.92
Zusammen	9951	5643	20	84.88	1320	702	21	260.61

¹ Nicht eingeschlossen 1309 Käufe von Konsumgütern und 575 von Geschäftsinventar ohne Angabe über Ratenhöhe bzw. Zession ² Einschl. Haushaltmaschinen usw. ³ Musikinstrumente einschl. Musikapparate ⁴ Einschliesslich Schreibmaschinen ⁵ Einschliesslich Roller ⁶ Einschliesslich Spielartikel, Pelze usw. ⁷ Gewerbliche

Für das Geschäftsinventar bestehen, abgesehen von der Warengattung Möbel und Küchenapparate, im allgemeinen bedeutend höhere Raten und Amortisationsfristen. Bei den Musikinstrumenten und -apparaten für geschäftliche Zwecke – vorwiegend Grammophone, Plattenspieler, Musikautomaten und Fernsehapparate – sind die mittleren Monatsraten von 369 Franken beinahe zehnmal so hoch wie für Käufe – hauptsächlich Radios – zum persönlichen Gebrauch, während die Abzahlungsdauer in beiden Gruppen gegen 2 Jahre beträgt. Mit 559 Franken monatlich und über zwei Jahren Abzahlungsdauer verursachen die Lastwagen und Reisecars die grösste Belastung. Für gewerbliche Maschinen belief sich eine mittlere Monatsrate auf 345 Franken, für gewerbliche Geschäftseinrichtungen auf 258 Franken, mit einer mittleren Abzahlungsdauer von 21 Monaten für beide Gruppen. Personenwagen für geschäftliche Zwecke wurden, wie für persönlichen Gebrauch, in gut anderthalb Jahren, jedoch mit um fast 100 Franken höheren Monatsraten als diese, beglichen.

In Ausnahmefällen sind die Raten nicht in einem festen Betrag vereinbart, sondern in Beziehung gesetzt zum Ertrag des auf Abzahlung gekauften Gegenstandes. So haben Käufer von Benzintankanlagen Teilzahlungen nach der Anzahl der verkauften Liter Benzin zu leisten, ein Abnehmer eines Personenwagens wurde verpflichtet, je Arbeitstag einen festen Betrag zu entrichten. Für diese Fälle konnte die Höhe der Raten statistisch selbstverständlich nicht erfasst werden. Zu den Abzahlungsbedingungen ist, wenn auch nur indirekt, der Umstand zu rechnen, ob der Verkäufer seine Restforderung abgetreten hat oder nicht. Denn es ist selbstverständlich, dass die Bank oder die Finanzierungsgesellschaft, welche die Forderung auf die Restschuld erworben hat, eine weniger persönliche Beziehung zum Käufer hat als der ursprüngliche Verkäufer. Auf die 9951 Verkäufe, für welche diese Angabe vorlag, entfielen 5643 Verkäufe oder 57 Prozent, für welche eine

Zession gegeben worden war. Besonders stark verbreitet ist die Finanzierung des Abzahlungsgeschäftes durch Banken oder Finanzierungsinstitute im Motorfahrzeughandel, wo für vier Fünftel der Käufe eine Zession gegeben wurde. Im Möbelgeschäft dagegen war der Anteil der Zessionen nur etwa halb so hoch.

Die Käufer

Im Jahre 1955 traf es in der Stadt Zürich durchschnittlich 32 Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt (Konsumgüter und Geschäftsinventar) auf je 1000 Einwohner, einschliesslich Kinder. Die drei wichtigsten Warengattungen allein vereinigten über 28 Käufe auf sich, nämlich Möbel und Haushaltsmaschinen 12, Motorfahrzeuge 10 und Musikapparate 6.

Stadtkreise. Der städtische Gesamtdurchschnitt schliesst eine sehr unterschiedliche Rekrutierung von Abzahlungskäufern in den einzelnen Stadtkreisen und Quartieren ein. Die nachstehende Übersicht nach Stadtkreisen ist aus den Anhangtabellen Seiten 201/203 zusammengestellt, welche die quartierweise Aufteilung der Abzahlungskäufe nach der Wohnadresse der Käufer enthält. Während im Kreis 11 mit seinen zahlreichen jungen Haushaltungen und der stark mit Arbeiterschichten durchsetzten Bevölkerung auf je 1000 Personen nicht weniger als 46 Abzahlungskäufe entfielen, fand sich das Minimum mit nur 16 Käufen im Kreis 7 mit seiner eher wohlhabenden Bevölkerung. Beträchtlich unter dem Gesamtdurchschnitt von 32 Käufen je 1000 Personen lag die Zahl der Abzahlungskäufe ferner in den Stadtkreisen 2, 6 und 10 mit 23 bis 25 Käufen. Die übrigen Stadtkreise zeigen eine Häufigkeit von 31 bis 39 Abzahlungskäufen bei einem städtischen Mittel von 32 und einem Maximum von 46 im elften Stadtkreise.

Je nach Stadtkreisen ergeben sich für die verschiedenen Warengattungen kennzeichnende Unterschiede. So entfallen auf Möbel und Haushaltsmaschinen im städtischen Gesamtdurchschnitt 12 Abzahlungskäufe je 1000 Personen, auf den Stadtkreis 11 allein hingegen 21. Im Kreis 7 macht das Minimum mit 5 Käufen nur etwa ein Viertel des Maximums vom Kreis 11 aus. Merkbliche Abweichungen nach unten zeigen ferner ausser dem Kreis 7 noch die Kreise 2 und 6 mit zwischen 7 und 8 Käufen, während die zweithöchste Quote mit 14,7 Käufen im Kreis 9 liegt. Viel weniger weit auseinander als in bezug auf Möbel usw. liegen die Unterschiede in der Kaufbereitschaft für Motorfahrzeuge, wo der städtische Gesamtdurchschnitt 10 Abzahlungskäufe je 1000 Personen beträgt. Wieder findet sich das Maximum (12,9 Käufe) im Kreis 11, das Minimum (5,1) im Kreis 7. Für Musikinstrumente und -apparate, auf die im städtischen Mittel 5,9 Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt je 1000 Personen entfallen, findet sich das Maximum (9,1 Käufe) im Kreis 1, das Minimum (3,2) im Kreis 7. Das Maximum im 1. Kreis dürfte bedingt sein durch die für Gaststätten bestimmten Musikapparate.

Untersucht man, wie die Warengattungen innerhalb der verschiedenen Stadtkreise vertreten sind, so ergeben sich grosse Unterschiede. Im Kreis 11 beziehen sich von je 100 Käufen 45 auf Möbel und 28 auf Motorfahrzeuge. Im Kreis 7 dagegen entfallen nur 35 von 100 Käufen auf Möbel, dafür aber 32 auf Motorfahrzeuge. Der niedrigste Anteil der Möbelkäufe findet sich im Kreis 1, wo dagegen Musikinstrumente und -apparate überdurchschnittlich hervortreten.

Abzahlungskäufe nach dem Wohnsitz der Käufer

Wohnsitz der Käufer	Möbel, Haushalt- maschi- nen usw.	Musik- instru- mente, -appa- rate	Schreib-, Büroma- schinen, Kassen	Motor- fahr- zeuge	Fahr- räder	Pelze, Spiel-, Sport- artikel usw.	Gewerbl. Maschi- nen, Ge- schäfts- einrich- tungen	Zusam- men
Zahl der Käufe								
1. Kreis	165	142	45	191	5	16	44	608
2. Kreis	264	188	63	280	6	10	47	858
3. Kreis	724	264	35	595	34	27	54	1733
4. Kreis	557	283	65	472	22	24	51	1474
5. Kreis	203	114	34	175	16	9	31	582
6. Kreis	360	212	42	392	11	20	57	1094
7. Kreis	220	130	35	205	8	13	21	632
8. Kreis	291	166	35	279	9	15	42	837
9. Kreis	559	180	29	414	22	14	32	1250
10. Kreis	325	136	29	284	1	14	27	816
11. Kreis	1483	621	83	911	51	53	69	3271
Ganze Stadt	5151	2436	495	4198	185	215	475	13155
Promilleverteilung								
1. Kreis	271	234	74	315	8	26	72	1000
2. Kreis	308	219	73	326	7	12	55	1000
3. Kreis	418	152	20	343	20	16	31	1000
4. Kreis	378	192	44	321	15	16	34	1000
5. Kreis	349	196	58	302	27	15	53	1000
6. Kreis	329	194	38	359	10	18	52	1000
7. Kreis	348	206	55	324	13	21	33	1000
8. Kreis	348	198	42	333	11	18	50	1000
9. Kreis	447	144	23	331	18	11	26	1000
10. Kreis	398	167	36	348	1	17	33	1000
11. Kreis	454	190	25	278	16	16	21	1000
Ganze Stadt	392	185	38	319	14	16	36	1000
Käufe je 10000 Einwohner								
1. Kreis	105	91	29	123	3	10	28	389
2. Kreis	75	53	18	79	2	3	13	243
3. Kreis	130	48	6	107	6	5	10	312
4. Kreis	138	70	16	118	5	6	13	366
5. Kreis	133	75	22	115	10	6	20	381
6. Kreis	77	45	9	84	2	4	12	233
7. Kreis	55	32	9	51	2	3	5	157
8. Kreis	113	64	14	108	3	6	16	324
9. Kreis	147	47	8	108	6	4	8	328
10. Kreis	98	41	9	85	0	4	8	245
11. Kreis	211	88	12	129	7	8	10	465
Ganze Stadt	124	59	12	101	4	5	11	316

Die Durchschnittszahlen dürfen aber nur als grober Massstab gewertet werden. Denn es ist denkbar, dass beispielsweise im Kreis 7 die Werte nicht nur deshalb so tief liegen, weil so viel weniger Abzahlungskäufe abgeschlossen werden, sondern auch, weil die Bevölkerung einer gehobeneren Sozialklasse angehört und mehr Kredit genießt, so dass dort weniger Eigentumsvorbehalte eingetragen werden als in anderen Stadtkreisen. Die gleiche Überlegung gilt auch für den statistischen Vergleich nach der sozialen Stellung der Käufer.

Soziale Stellung. Berechnet man, wie viele Abzahlungskäufe auf je 1000 Selbständige, Angestellte, Arbeiter usw. entfallen, so zeigt sich, dass die Arbeiter mit 70 Käufen weit an der Spitze stehen. Auf je 1000 Selbständige trifft es 42 Käufe, auf je 1000 Angestellte 34.

Abzahlungskäufe nach sozialer Stellung der Käufer¹ – Konsumgüter

Soziale Stellung der Käufer	Wohnbevölkerung 1950 ³	Abzahlungskäufe 1955	
		im ganzen ¹	je 1000 Erwerbende ⁴
Selbständige	30 434	1 283	42
Angestellte	68 391	2 309	34
Arbeiter	92 929	6 524	70
Hausfrauen, Rentner ²	111 960	1 104	10
Zusammen	303 714	11 220	37

¹ Nicht eingeschlossen 40 Käufe von Personen ohne Angabe ihrer sozialen Stellung und Studenten ² Einschliesslich Lehrlinge
³ Ohne Kinder, Anstaltsinsassen usw. ⁴ der entsprechenden Gruppe

Wenn es auf den ersten Blick überraschen mag, dass Selbständige häufiger Konsumgüter auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt erwerben als Angestellte, so ist zu bedenken, dass ein Hausierer oder bescheidener Handwerker ebenso zur Gruppe der Selbständigen gehört wie ein Fabrikbesitzer. Sozial gesehen liegt denn auch zweifellos eine Überschneidung vor zwischen den Randgruppen der Selbständigen und Angestellten. In der Sammelgruppe Hausfrauen, Rentner, Studenten, Lehrlinge trifft es nur 10 Käufe je 1000 Personen.

Welche Warengattungen werden von den Selbständigen und Nichtselbständigen bevorzugt?

Abzahlungskäufe nach sozialer Stellung der Käufer¹ – Konsumgüter

Warengattungen	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Hausfrauen, Rentner ²	Zusammen
Möbel, Haushaltmaschinen usw.	434	995	2765	751	4945
Musikinstrumente, -apparate	232	475	1486	184	2377
Schreib- und Büromaschinen	35	78	100	16	229
Motorräder, Roller	60	165	1024	31	1280
Automobile	494	540	932	52	2018
Fahrräder	7	24	131	20	182
Pelze, Spiel- u. Sportartikel usw.	21	32	86	50	189
Zusammen	1283	2309	6524	1104	11220

¹ Nicht eingeschlossen 40 Käufe von Personen ohne Angabe ihrer sozialen Stellung und Studenten ² Einschliesslich Lehrlinge

Während für die Musikinstrumente und -apparate mit 17 bis 23 von 100 Käufen der vier nach sozialer Stellung unterschiedenen Käufergruppen keine übergrossen Schwankungen bestehen, zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung in bezug auf Käufe von Möbeln einerseits und Motorfahrzeugen andererseits. Die Fahrzeuge fallen vom Maximum von 43 von je 100 Käufen bei den Selbständigen über je 30 bei Angestellten und Arbeitern bis zum Minimum von nur 7 Käufen bei Hausfrauen, Pensionierten usw. Dabei sticht die hohe Quote der Motorräder bei den Arbeitern hervor. Mit 68 von je 100 Käufen sind Möbel am stärksten vertreten bei den Hausfrauen, Rent-

nern usw., während sie bei den Selbständigen auf ein Minimum von 34 Käufen sinken.

Alter. Kaufen eher junge oder ältere Menschen auf Abzahlung und welche Warengattungen bevorzugen sie?

Abzahlungskäufer von Konsumgütern und Gesamtbevölkerung von 20–64 Jahren

Vollendete Jahre	Wohnbevölkerung 1955		Abzahlungskäufer 1955 ¹	
	Grundzahlen	Promilleverteilung	Grundzahlen	Promilleverteilung
20–24	35 110	125	1789	164
25–29	36 870	131	2167	199
30–34	34 020	121	1784	164
35–49	94 730	337	3712	340
50–64	80 230	286	1453	133
Zusammen	280 960	1000	10905	1000

¹ Nicht eingeschlossen 311 minderjährige und betagte sowie 44 Käufer unbekanntes Alters

Die Abzahlungskäufer sind am häufigsten in den jüngeren Altersklassen zwischen 20 und 34 Jahren vertreten, wo ihr Anteil bedeutend höher ist als in den entsprechenden Altersklassen der Gesamtbevölkerung. Entsprechend stellen die Personen mittleren Alters zwischen 50 und 64 Jahren bei den Abzahlungskäufern ein viel kleineres Kontingent, als ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung zukommen würde.

Die Hauptinteressenten der Abzahlungskäufe von Möbeln und Haushaltsmaschinen sind zwischen 25 und 29 Jahre alt, was ohne weiteres einleuchtet angesichts der Tatsache, dass sich das mittlere Heiratsalter von ledigen eheschliessenden Männern in der Stadt Zürich auf 28 Jahre beläuft. Die Altersklasse zwischen 25 und 29 Jahren stellt 21 Prozent der Möbelkäufer, während der entsprechende Anteil dieser Gruppe in der im erwerbstätigen Alter stehenden Gesamtbevölkerung nur 13 Prozent beträgt. Viel jünger sind die Liebhaber von Musikinstrumenten und -apparaten, welche in der Altersgruppe zwischen 20 und 24 Jahren 23 Prozent dieser Abzahlungskäufe auf sich vereinigen, während sie in der Gesamtbevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren mit 12 Prozent nur einen halb so grossen Anteil stellen.

Abzahlungskäufe nach dem Alter der Käufer¹ – Konsumgüter

Warengattungen	Alter der Käufer in ... Jahren							Zusammen
	unter 20	20–24	25–29	30–34	35–49	50–64	65 u.m.	
Möbel ²	13	578	1049	825	1669	734	79	4947
Musikinstrumente ³	81	533	415	340	684	277	38	2368
Büromaschinen ⁴	1	22	36	35	86	36	14	230
Motorräder ⁵	40	381	226	149	366	113	6	1281
Personenwagen	4	215	387	366	753	251	17	1993
Übr. Motorfahrzeuge	–	5	2	5	6	6	2	26
Fahrräder	11	37	30	25	66	12	1	182
Sportartikel ⁶	–	18	22	39	82	24	4	189
Zusammen	150	1789	2167	1784	3712	1453	161	11216
Promilleverteilung	13	159	193	158	330	129	14	1000

¹ Nicht eingeschlossen 44 Käufe von Personen ohne Altersangabe ² Einschl. Haushaltsmaschinen usw. ³ Einschl. Musikapparate ⁴ Einschliesslich Schreibmaschinen ⁵ Einschliesslich Roller ⁶ Einschl. Spielartikel, Pelze usw.

Die Abzahlungskäufer von Personenwagen sind, gemessen am Altersaufbau der Gesamtbevölkerung, am stärksten übervertreten in der Altersgruppe zwischen 30 und 34 Jahren. Diese Altersgruppe stellt 18 Prozent der Abzahlungskäufer von Personenwagen, aber nur 11 Prozent der aktiven Gesamtbevölkerung.

Zivilstand. Die Abzahlungskäufer zeigen eine ähnliche Gliederung nach dem Zivilstand wie die ehemündige Gesamtbevölkerung. Doch stellen beispielsweise die verheirateten Männer bei den Abzahlungskäufen von Möbeln usw. mit 84 Prozent einen weit grösseren Anteil als in der erwachsenen männlichen Gesamtbevölkerung, in der sie 67 Prozent belegen. Bei den Frauen sind es, ebenfalls bei der Anschaffung von Möbeln und Hausrat, die geschiedenen Abzahlungskäuferinnen, die mit einer Quote von 21 Prozent übervertreten sind. Der Anteil der geschiedenen Frauen in der erwachsenen weiblichen Bevölkerung beträgt dagegen 6 Prozent.

Abzahlungskäufe nach Zivilstand und Geschlecht der Käufer – Konsumgüter

Zivilstand, Personengruppen	Möbel ¹	Musik- instru- mente ²	Büro- maschi- nen ³	Motor- räder, Roller	Per- sonen- wagen	Übr.Mo- torfahr- zeuge	Fahr- räder	Spiel-, Sport- artikel ⁴	Zusam- men
Männer									
Ledig	252	625	37	552	408	8	47	14	1943
Verheiratet	2265	1035	138	573	1111	16	78	81	5297
Verwitwet	11	12	4	5	12	–	–	–	44
Geschieden	107	102	14	55	94	1	6	5	384
Getrennt	60	37	4	33	41	1	4	4	184
Unbekannt	4	8	–	2	11	–	1	1	27
Zusammen	2699	1819	197	1220	1677	26	136	105	7879
Frauen									
Ledig	415	239	11	17	40	–	13	18	753
Verheiratet	731	134	7	18	61	–	16	43	1010
Verwitwet	128	38	6	1	8	–	2	7	190
Geschieden	362	107	6	9	34	–	10	11	539
Getrennt	93	33	–	2	11	–	3	4	146
Unbekannt	1	2	–	–	–	–	–	–	3
Zusammen	1730	553	30	47	154	–	44	83	2641
Beide Geschlechter									
Ledig	667	864	48	569	448	8	60	32	2696
Verheiratet	2996	1169	145	591	1172	16	94	124	6307
Verwitwet	139	50	10	6	20	–	2	7	234
Geschieden	469	209	20	64	128	1	16	16	923
Getrennt	153	70	4	35	52	1	7	8	330
Unbekannt	5	10	–	2	11	–	1	1	30
Zusammen	4429	2372	227	1267	1831	26	180	188	10520
Personengruppen									
Brautpaare	169	–	–	–	–	–	–	–	169
Ehepaare	331	4	1	6	137	–	1	2	482
Andere	27	3	2	10	45	–	2	–	89
Im ganzen	4956	2379	230	1283	2013	26	183	190	11260

¹ Einschliesslich Haushaltmaschinen usw. ² Einschliesslich Musikapparate ³ Einschliesslich Schreibmaschinen
⁴ Einschliesslich Pelze usw.

Die ledigen Abzahlungskäufer und insbesondere auch die Käuferinnen sind vor allem den Musikinstrumenten und -apparaten zugetan. Ihr Anteil war in dieser Gruppe ganz beträchtlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Eine ebenfalls überdurchschnittliche Quote belegen mit 47 Prozent aller männlichen Abzahlungskäufer von Motorrädern und Rollern die ledigen Männer.

Von 169 Brautpaaren, die einen gemeinsamen Abzahlungskauf mit Eigentumsvorbehalt abschlossen, wurden ausnahmslos Möbel und Hausrat angeschafft, während die 482 Ehepaare neben 331 Möbelkäufen auch 143 Anschaffungen von Motorfahrzeugen tätigten. Die 89 Käufe, an denen sich mehr als eine Privatperson beteiligten, galten vorwiegend, in 55 Fällen, der Anschaffung von Motorfahrzeugen, und daneben hauptsächlich dem Erwerb von Möbeln.

Einkommen. Die grosse Mehrzahl der Abzahlungsgeschäfte wird von Käufern abgeschlossen, die ein bescheidenes Einkommen haben. Über ein Viertel von ihnen hatte ein Jahreseinkommen von weniger als 6000 Franken und genau die Hälfte ein solches zwischen 6000 und 9900 Franken.

Abzahlungskäufe nach dem Einkommen der Käufer ¹ – Konsumgüter	Einkommen der Käufer in Franken	Abzahlungskäufe	Promilleverteilung
	unter 3 900	816	79
	4 000– 5 900	1 913	186
	6 000– 7 900	2 981	289
	8 000– 9 900	2 177	211
	10 000–14 900	2 003	195
	15 000 u. mehr	415	40
	Käufe im ganzen	10 305	1000

¹ Nicht eingeschlossen 955 Käufe von Personen ohne Einkommensangabe

Das zahlenmässige Übergewicht der Abzahlungskäufer der niedrigeren Einkommensklassen bedeutet aber keineswegs, dass hier eine grössere Bereitschaft zum Erwerb auf Teilzahlung vorhanden sei als in den mittleren und oberen Einkommensstufen. In der Tat zeigt eine nähere Analyse, dass sich die mittleren Einkommensbezüger im Verhältnis viel eifriger an Abzahlungskäufen beteiligen als die Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen.

Steuerpflichtige und Abzahlungskäufe nach Einkommensklassen

Reineinkommen in Franken	Steuerpflichtige 1952 ¹	Abzahlungskäufe ² 1955	
		im ganzen	je 1000 Steuerpflichtige
bis 9 900	187 360	7 887	42
10 000–14 900	21 780	2 003	92
15 000–24 900	8 961	365	41
25 000 u. mehr	4 994	50	10
Zusammen	223 095	10 305	46

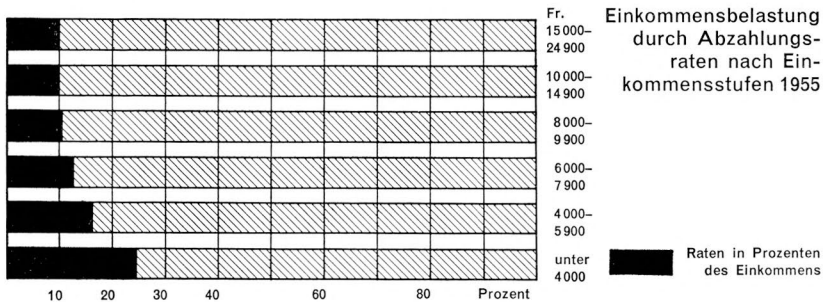
¹ Statistische Mitteilungen des Kantons Zürich, Dritte Folge Heft 33, Mai 1955, S. 17 ² von Konsumgütern, nicht eingeschlossen 955 Käufe ohne Einkommensangabe

Auf je 1000 Steuerpflichtige stellen die Bezüger eines Jahreseinkommens zwischen 10000 und 15000 Franken 92 Abzahlungskäufer, dagegen die überwältigende Mehrheit der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von unter 10000 Franken nur 42 Abzahlungskäufer. Wenn auch die obige Gegenüber-

stellung keineswegs Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, da sich die Steuerpflichtigen auf das Jahr 1952, die Abzahlungskäufe dagegen auf 1955 beziehen und auch das Einkommen nicht nach der gleichen Methode erfasst wurde, so ist der festgestellte Unterschied doch so gross, dass er sich nicht durch die ungleiche Ermittlungsgrundlage erklären lässt. Die verhältnismässig grosse Beteiligung der mittleren Einkommensbezüger an Abzahlungskäufen geht darauf zurück, dass hier die Interessenten für Motorfahrzeuge ein erhöhtes Gewicht haben.

Mit 41 Abzahlungskäufern je 1000 Steuerpflichtige entfällt auf die Bezüger von Jahreseinkommen zwischen 15000 und 25000 Franken eine gleich hohe Quote wie für die Bezüger von weniger als 10000 Franken. Während aber bei den höheren Einkommensklassen die Personenwagen überwiegen, herrschen bei den Bezügern von Einkommen unter 10000 Franken bei weitem die Käufe von Möbeln vor.

Entscheidend für das Budget im Einzelfalle ist die Belastung des Einkommens durch den Abzahlungskauf. Hier zeigt sich nach der Anhangtabelle Seite 211 oben, dass die niedrigen Einkommen stärker belastet sind als die mittleren und höheren.



Die 618 Abzahlungskäufer mit einem Jahreseinkommen unter 4000 Franken hatten fast ein Viertel davon für Abzahlungsraten zu verwenden. Mit einer mittleren Belastung von 16 Prozent waren die 1911 Abzahlungskäufer, welche ein Einkommen zwischen 4000 und 5900 Franken versteuerten, schon bedeutend besser daran. Für die 2971 Bezüger der nachfolgenden Klasse von 6000 bis 7900 Franken Einkommen betrug die Belastung durch Abzahlungsraten noch 12 Prozent, um hierauf mit rund 10 Prozent für die restlichen erfassten 4527 Abzahlungskäufer mit einem Einkommen zwischen 8000 und 25000 Franken ziemlich stabil zu bleiben. Die Berechnung der genannten Belastungsquoten beruht auf detailliertem Zahlenmaterial, das in der vorliegenden Arbeit nicht veröffentlicht ist.

Die hier ausgewiesene prozentuale Belastung der Abzahlungskäufer ist zweifellos überhöht, da es sich um das dem Steueramt deklarierte Einkommen handelt, welches in Wirklichkeit eher etwas höher gewesen sein dürfte. Aber auch bei den korrekt deklarierten Einkommen wird es sich teilweise um zu niedrige Zahlen handeln, die sich auf eine überholte Veranlagung stützen.

Gruppiert man die Abzahlungskäufe gemäss Anhangtabellen Seiten 208–210 nach der Einkommensbelastung einerseits sowie Alter, Zivilstand und Geschlecht der Käufer andererseits, so bestätigt sich die Vermutung, dass

ältere Abzahlungskäufer vorsichtiger sind als jüngere und verheiratete vorsichtiger als ledige. Als grobes Unterscheidungsmerkmal dient dabei eine Einkommensbelastung durch Abzahlungsraten von unter oder über 10 Prozent des Einkommens.

Welche Einkommensbelastung kann für das Familienbudget als tragbar angesehen werden? Nichts wäre verkehrter, als hier einen festen Prozentsatz anzugeben. Wo vorübergehend eine Abzweigung von 8 Prozent des Einkommens für Abzahlungsraten durchaus verantwortet werden kann, ist vielleicht in einem andern Falle eine Beanspruchung selbst von 2 Prozenten schon zu viel. Ob ein Abzahlungskauf tragbar ist oder nicht, hängt davon ab, inwieweit das Budget elastisch ist. Wo Reserven vorhanden sind für unvorhergesehene Ausgaben, wird im allgemeinen auch ein Abzahlungskauf, der als wesentlich empfunden wird, tragbar sein. Wo aber das ganze Budget von vorneherein durch feste Verpflichtungen blockiert ist, muss sich ein Abzahlungskauf fast automatisch verhängnisvoll auswirken, da ja beinahe immer unvorhergesehene Ausgaben eintreten.

Zum Vergleich seien Musterbudgets von ausgewählten Arbeiter- und Angestelltenfamilien der Stadt Zürich aus dem Jahre 1956 angeführt¹. Die erfassten 76 Arbeiterfamilien haben im Mittel rund 5 Prozent und die 39 Angestelltenfamilien nahezu 8 Prozent aller Ausgaben für die Anschaffung von dauerhaften Gebrauchsgütern wie Möbeln, Haushaltmaschinen, Radioapparaten und Fahrzeugen verwendet. Von den 115 Rechnungsführern haben bloss 22 einen Abzahlungskauf abgeschlossen, und nur für 2 dieser Käufe ist ein Eigentumsvorbehalt angemeldet worden. Nachdem die Familien der Rechnungsführer insgesamt 487 Personen umfassten, traf es auf 100 von ihnen nicht einmal einen halben Abzahlungskauf mit Eigentumsvorbehalt. Dagegen entfielen im städtischen Gesamtdurchschnitt im Jahre 1956 auf 100 Einwohner 3 Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt.

Die Verkäufer

In der Öffentlichkeit spricht man hauptsächlich von den Abzahlungskäufern. Aber auch die Verkäufer bieten interessante Aspekte. In der vorliegenden Arbeit wurden die Verkäufer nach Warengattungen ermittelt, ferner nach der Zugehörigkeit zu Produktions- und Handelsstufen, und schliesslich ist der Geschäftssitz der Verkäufer festgestellt worden.

Die 13155 in die Statistik einbezogenen Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt verteilen sich auf insgesamt 1614 Verkäufer. Konsumgüter vermitteln 1220, Geschäftsinventar 627 Verkäufer, wobei 233 Verkäufer in beiden Gruppen beteiligt sind. Dagegen sind in der Gesamtzahl 242 Verkäufer, welche mehr als eine Warengattung verkaufen, nur einmal gezählt.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass zahlreiche Autofirmen nicht nur Personenwagen, sondern auch Motorräder und andere Fahrzeuge liefern, stellt diese Gruppe mit rund 800 Verkäufern als weitaus grösstes Kontingent etwa die Hälfte aller Verkäufer. Mit Abstand folgen die 450 Verkäufer von Möbeln und Haushaltmaschinen, welche etwa einen Viertel der Verkäufer ausmachen. Den Absatz von gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen bearbeiten 236 oder 15 Prozent der Verkäufer, denen die Gruppe der 192 Verkäufer von Musikinstrumenten und -apparaten folgt.

¹Zürcher Statistische Nachrichten 1957, Heft 1.

Die Verkäufer nach Warengattungen und Forderungsbetrag

Warengattungen	Zahl der Verkäufer				Verkäufe je Verkäufer ²
	Konsumgüter	Geschäftsinventar	davon beides	im ganzen ¹	
Möbel, Haushaltmaschinen usw.	427	55	31	451	11,4
Musikinstrumente, -apparate	182	25	15	192	12,7
Schreib- und Büromaschinen	33	43	21	55	9,0
Motorräder, Roller	232	20	17	235	5,6
Personenwagen	393	217	99	511	5,3
Übrige Motorfahrzeuge	8	92	3	97	1,9
Fahrräder	58	2	2	58	3,2
Pelze, Spiel- u. Sportartikel usw.	48	18	4	62	3,5
Gewerbl. Masch., Gesch'einrichtg.	.	236	.	236	2,0
Zusammen ¹	1220	627	233	1614	8,2

¹ Verkäufer, welche mehrere Warengattungen verkaufen bzw. Konsumgüter und Geschäftsinventar vermitteln, sind nur einmal gezählt ² Konsumgüter und Geschäftsinventar zusammen

Der Forderungsbetrag, der gemäss Anhangtabelle Seite 199 auf die verschiedenen Warengattungen sowie auf Konsumgüter einerseits und Geschäftsinventar andererseits entfällt, ist bereits im Abschnitt über die Warengattungen besprochen worden.

Für die Berechnung der mittleren Zahl der Verkäufe je Verkäufer sind zur Ausschaltung von Doppelzählungen die Lieferanten von Konsumgütern und Geschäftsinventar vereinigt worden. Mit einem Durchschnitt von 13 und 11 Abschlüssen für das Berichtsjahr stehen die Verkäufer von Musikinstrumenten und -apparaten sowie von Möbeln und Haushaltmaschinen weit an der Spitze. Auf die Verkäufer von Schreib- und Büromaschinen entfielen 9, von Motorrädern und Rollern 6 und auf jene von Personenwagen 5 Verkäufe je Verkäufer. Viel niedriger sind mit einem Durchschnitt von 2 Verkäufen je Verkäufer die Abschlüsse für gewerbliche Maschinen und Geschäftsinventar.

In bezug auf die Produktions- und Handelsstufen ist in der vorliegenden Arbeit gemäss der Anhangtabelle Seite 212 eine Unterscheidung getroffen worden nach Produzenten, welche die verkaufte Ware selber herstellen und direkt verkaufen und solchen, die sie durch eigene Verkaufsstellen vertreiben; nach Grossisten, welche vorwiegend an den Kleinhandel liefern; nach Detaillisten, welche den letzten Verbraucher bedienen; nach Finanzierungsgesellschaften, welche das Teilzahlungsgeschäft finanzieren und zugleich als Verkäufer auftreten, sowie schliesslich nach Gelegenheitsverkäufen von Privaten und Firmen.

Der überwiegende Anteil sowohl nach der Zahl der Verkäufer als auch hinsichtlich des Forderungsbetrages entfällt auf den Detailhandel, der mit 1077 Verkäufern und einem Forderungsbetrag von 19,3 Millionen Franken vertreten ist. Während aber für die Konsumgüter drei Viertel des Forderungsbetrages den Detaillisten zukommt, partizipieren sie beim Geschäftsinventar nur mit der Hälfte. Die zweitgrösste Gruppe mit 379 Verkäufern betraf Gelegenheitsgeschäfte, wobei hauptsächlich der Eigentumsvorbehalt beim Verkauf von Personenwagen verbreitet zu sein scheint. Die Produzenten rangieren mit 145 Verkäufern erst an dritter Stelle. Die Grossisten waren mit 37 Firmen vertreten, während nur 18 Finanzierungsgesellschaften als Verkäufer ermittelt wurden.

Die 145 Produzenten, zu einem guten Teil auch auswärtige Firmen, waren beim Geschäftsinventar mit einem Viertel, bei den Konsumgütern mit knapp

einem Zehntel des Forderungsbetrages beteiligt. Solche direkte Lieferungen betrafen für Konsumgüter hauptsächlich Möbel und Motorräder, sodann Ölgemälde, Zelte, Pelzmäntel usw. An Geschäftsinventar lieferten die Produzenten hauptsächlich gewerbliche Maschinen sowie Lastwagen.

Die 37 Grossisten sind ebenfalls bei der Lieferung von Geschäftsinventar auf Abzahlung stärker vertreten als von Konsumgütern, und zwar mit 15 bzw. 11 Prozenten des Forderungsbetrages. Das Übergewicht haben hier vor allem die Last- und Personenwagen.

Die 18 Finanzierungsgesellschaften treten als Verkäufer lediglich mit einem unbedeutenden Bruchteil von unter einem Prozent des Forderungsbetrages am Abzahlungsgeschäft mit Eigentumsvorbehalt in Erscheinung, wobei nur Personenwagen und Geschäftsinventar ins Gewicht fallen.

Die Gelegenheitsverkäufe, welche für Konsumgüter auf gut 4 Prozent des Forderungsbetrages beschränkt sind, erreichen für Geschäftsinventar mit einer Quote von 12 Prozent nahezu die gleiche Bedeutung wie die 15 Prozent betragenden Lieferungen von Grossisten. Von 266 Privatpersonen wurden Verkäufe mit Eigentumsvorbehalt und einem Forderungsbetrag von 869000 Franken, hauptsächlich für Konsumgüter, registriert. Weit verbreitet scheint die Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes beim Verkauf von Personenwagen durch Private auf Abzahlung zu sein. Aber auch für Motorräder, Möbel, Aussenbordmotoren, Klaviere, Waschmaschinen, Projektionsapparate, Radios, Nähmaschinen, Staubsauger und schliesslich aus Erbschaft oder Geschäftsaufgabe stammende Geschäftseinrichtungen liessen private Verkäufer einen Eigentumsvorbehalt eintragen. Von 113 Firmen wurden Gelegenheitsverkäufe mit Eigentumsvorbehalt und einer Forderungssumme von 1,2 Millionen Franken hauptsächlich für geschäftliche Zwecke festgestellt. Es handelt sich um Einzelverkäufe, welche ausserhalb der regulären Geschäftstätigkeit stehen, vorwiegend um Personenwagen, die auf Teilzahlung abgegeben wurden. Aber auch für Geschäftsinventar von Gastwirten und Handwerkern, die sich vom Beruf zurückziehen oder neu einrichten, sind Abzahlungsverkäufe mit Eigentumsvorbehalt ermittelt worden.

Gegen zwei Drittel oder 1007 der 1614 Teilzahlungsverkäufer, die im Jahre 1955 in der Stadt Zürich einen Eigentumsvorbehalt eintragen liessen, hatten auch ihren Geschäftssitz in Zürich, 207 waren im übrigen Kanton Zürich domiziliert, 397 in der übrigen Schweiz und nur 3 waren im Ausland zu Hause. Nicht alle Abzahlungskäufe verteilen sich nun aber, wenn man die Forderungsbeträge berücksichtigt, gleichmässig zu zwei Dritteln auf zürcherische und zu einem Drittel auf auswärtige Lieferanten. Insbesondere beim Geschäftsinventar ist für einzelne Warengattungen ein weit überdurchschnittlicher auswärtiger Anteil festzustellen. So entfällt für die Warengattung Musikinstrumente und -apparate nicht weniger als 86 Prozent des Forderungsbetrages auf auswärtige Verkäufer, unter denen jene für Musikautomaten stark ins Gewicht fallen. Auch für gewerbliche Maschinen sowie Lastwagen übertrifft der betragsmässige Anteil der auswärtigen die stadtzürcherischen Lieferungen.

Bei den Konsumgütern ist nur die Warengattung Pelze, Spiel- und Sportgeräte usw. wertmässig mit auswärtigen Abschlüssen stärker als mit in der Stadt Zürich getätigten vertreten. Ausser Pelzen handelt es sich um Uhren, Ringe, Photo-, Strickapparate usw. Für diese Warengattung sind

auch beim Geschäftsinventar die auswärtigen Abzahlungskäufe gewichtiger als die zürcherischen. Dieses Übergewicht wird durch wenige, aber verhältnismässig teure Artikel bestimmt, wie automatische Kegelbahnen, Fussballspiele für Spielsalons usw.

Licht und Schatten im Abzahlungsgeschäft

Zusammenfassung der Zürcher Statistik

Die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt in der Stadt Zürich waren, wenn man den Bevölkerungsanstieg und die Geldentwertung in Rechnung stellt, selbst in der Hochkonjunktur der jüngstvergangenen Jahre weniger bedeutungsvoll als im Vorfeld der Krisenperiode der dreissiger Jahre. Der im Frankenwert des Jahres 1938 ausgedrückte Forderungsbetrag je Einwohner war nämlich 1956 mit 43 Franken niedriger als beispielsweise im Jahre 1929 mit 50 Franken. Gewiss haben die statistisch nicht erfassten Abzahlungskäufe ohne Eigentumsvorbehalt in der Zwischenzeit eine starke Ausweitung erfahren, aber der Vergleich ist doch insofern gerechtfertigt, als für die beiden Hauptgruppen Möbel und Motorfahrzeuge auch heute noch bei Teilzahlungskauf der Vorbehalt des Eigentums durch den Verkäufer üblich ist. Aus den für die Stadt Zürich vorliegenden Vergleichszahlen für die Zeitspanne 1926 bis 1933 mit der Erhebung des Jahres 1955 ergibt sich, dass auf Möbel immer die zahlreichsten Käufe entfielen, dass aber dem Betrage nach praktisch stets die Automobile an erster Stelle standen. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, dass die heute auf Abzahlung gekauften Automobile wie auch Musikinstrumente und -apparate im Durchschnitt viel billiger sind als vor 30 Jahren. Bei der Gruppe Musik kommt es daher, dass früher die Klaviere vorherrschten, heute aber die Radioapparate ausschlaggebend sind. Bei den Automobilen hingegen liegt eine echte Verschiebung auf billigere Wagen vor.

Im Jahre 1955 sind in der Stadt Zürich 13155 Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt registriert worden für eine Forderungssumme von insgesamt 29 Millionen Franken. Leider ist aber nicht feststellbar, wie viele Abzahlungskäufe ohne Eigentumsvorbehalt abgeschlossen wurden. Doch kann angenommen werden, dass das Abzahlungsgeschäft ohne Eigentumsvorbehalt im ganzen genommen, wenn auch nicht nach einzelnen Warengattungen, bedeutend umfangreicher ist als jenes mit Eigentumsvorbehalt. Bei der im allgemeinen guten Zahlungsmoral in der Stadt Zürich können sich die Verkäufer, insbesondere wo es um Beträge unter 1000 Franken geht, die Gebühr für die Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes sehr oft ersparen. So wurden im Jahre 1955 Eigentumsvorbehalte für nur 116 elektrische Mixer, Saftpresen, Grillapparate, ferner für 79 Kühlschränke und 67 Waschmaschinen eingetragen, also sicher bloss für einen geringen Teil dieser oft auf Abzahlung gekauften Haushaltmaschinen. Im beträchtlichen Abzahlungsgeschäft für Bekleidungsartikel wird, mit Ausnahme von Pelzen, überhaupt kein Eigentumsvorbehalt eingetragen. Ferner kommt ein Eigentumsvorbehalt für solche Abzahlungskäufe nicht in Frage, wo sie als Kaufmiete¹ abgeschlossen werden, etwa für Kühlschränke, für Schreibmaschi-

¹ Schmucki, Anton: Der Mietkaufvertrag, Diss. der Handels-Hochschule St. Gallen, Verlag Keller, Winterthur 1956.

nen, aber auch für Radioapparate, Höhensonnen usw. Auch für die durch Teilzahlungen zu begleichenden Kreditbons, für welche der Inhaber im Ladengeschäft zum gleichen Preis wie jeder andere Kunde einkauft, wird kein Eigentumsvorbehalt eingetragen.

Eine Schätzung, welchen Anteil die Abzahlungsgeschäfte mit Eigentumsvorbehalt am Gesamtumsatz ausmachen, konnte für die zwei wichtigen Warengattungen Personenwagen und Möbel durchgeführt werden. Danach sind im Berichtsjahr 19 bis 27 Prozent aller in den Verkehr gesetzten Personenwagen, mitgezählt die gebrauchten, welche den Besitzer gewechselt, auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt gekauft worden. Es werden also in der Stadt Zürich bei weitem nicht so viele Wagen «abgestottert», wie oft behauptet wird. Bei den Möbelanschaffungen zu persönlichem Gebrauch dürfte knapp ein Drittel der Kaufsumme auf Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt entfallen. Während sich die Schätzung bei den Personenwagen auf ihre Zahl bezieht, erstreckt sie sich bei den Möbeln auf die Kaufsumme. In beiden Fällen handelt es sich lediglich um eine ganz grobe Annahme.

Trotzdem die in der Stadt Zürich durchgeführte Erhebung nur eine Teilmasse der Abzahlungskäufe umfasst, nämlich jene, für die im Jahre 1955 ein Eigentumsvorbehalt eingetragen wurde, bietet doch die Beantwortung folgender Fragen interessante Aspekte:

Welche Waren werden auf Abzahlung mit Eigentumsvorbehalt gekauft? Dienen sie persönlichem oder geschäftlichem Bedarf? Wie lauten die Abzahlungsbedingungen? Wer kauft auf Abzahlung? Wer verkauft auf Abzahlung?

Weit an der Spitze aller Abzahlungskäufe standen mit über 5000 von den insgesamt 13155 registrierten Eigentumsvorbehalten Möbel und Haushaltsmaschinen, während der wirtschaftlichen Bedeutung nach die Motorfahrzeuge, auf die mit 14,6 Millionen Franken die Hälfte des gesamten Forderungsbetrages von 29,1 Millionen Franken entfällt, weitaus den ersten Rang einnehmen. Von einiger Bedeutung sind ferner die Abzahlungskäufe von Musikapparaten für geschäftliche Zwecke sowie von gewerblichen Maschinen und Geschäftseinrichtungen. Dagegen spielen die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt für Schreib- und Büromaschinen, für Fahrräder sowie für Pelze, Spiel- und Sportartikel eine geringe Rolle.

Dienen die auf Abzahlung gekauften Waren eher dem persönlichen oder dem geschäftlichen Bedarf? Das Schwergewicht der Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt liegt bei den Konsumgütern, auf die rund 90 Prozent, nämlich 11260 Käufe und 18,6 Millionen Franken oder gegen zwei Drittel des Forderungsbetrages entfallen. Für geschäftliche Zwecke wurden 700 Personenwagen erstanden oder 26 Prozent aller Käufe dieser Warengattung mit einem Forderungsbetrag von 3,3 Millionen Franken oder nahezu einem Drittel des Forderungsbetrages von 10,3 Millionen Franken für Personenwagen. Lastwagen und Cars sowie Maschinen und Geschäftseinrichtungen für Gewerbebetriebe sind die weiteren Hauptposten der Abzahlungskäufe für geschäftlichen Bedarf.

Hinsichtlich der Abzahlungsbedingungen ergibt die Untersuchung interessante Hinweise über Anzahlung und Raten sowie über die Abzahlungsdauer. Hingegen kann sie die Frage nach dem Abzahlungszuschlag nicht gültig beantworten, da das aus dem Eigentumsregister gewonnene Material

in bezug auf diesen Punkt völlig unzulänglich ist. Es fehlt nämlich heute noch die gesetzliche Voraussetzung für eine Unterscheidung zwischen Barpreis und Abzahlungspreis. In den wenigen Fällen, in denen Angaben vorlagen über Barpreis und Teilzahlungszuschlag, bewegt sich dieser zumeist in relativ bescheidenen Grenzen zwischen 4 und 14 Prozenten. Die Anzahlung erweist sich in der grossen Mehrzahl der Konsumkäufe als verhältnismässig gering, und zwar beträgt sie für gut die Hälfte dieser Käufe weniger als 20 Prozent des Bruttokaufpreises. Bei den Käufen für geschäftliche Zwecke ist eine höhere Anzahlung üblich. Sie beträgt für mehr als die Hälfte der Fälle mindestens 25 Prozent des Bruttokaufpreises. Die Monatsraten betrafen für Konsumgüter in 40 Prozent der Fälle weniger als 50 Franken im Monat und in weiteren 30 Prozent zwischen 50 und 100 Franken. Für Geschäftsinventar sind die Monatsraten in der Regel höher. Aber auch eine an und für sich bescheidene Abzahlungsrate kann zu einer erdrückenden Verpflichtung werden, wenn sie während einer langen Zeit Monat für Monat erübrigt werden muss. Für zwei Fünftel der Abzahlungskäufe für persönliche Zwecke dauert es immerhin 2 und mehr Jahre bis zur endgültigen Abwicklung. Für das Geschäftsinventar gelten im allgemeinen etwas längere Fristen.

Zu den Abzahlungsbedingungen im weiteren Sinne gehört auch der Umstand, ob der Verkäufer die Restforderung selber eintreibt oder sie an eine Bank oder ein Finanzierungsinstitut zediert. Stark verbreitet ist die Finanzierung des Abzahlungsgeschäftes mittels Zession im Motorfahrzeughandel, wo für vier Fünftel der Käufe eine Zession gegeben wurde, während im Möbelgeschäft nur für zwei Fünftel eine Abtretung vorlag.

Da die Erwerbungen unter Eigentumsvorbehalt eher zu den gewichtigen Käufen gehören, bietet die Frage, wer hier die Käufer sind, ein ganz besonderes Interesse. Erwartungsgemäss werden in den Quartieren mit einer beträchtlichen Arbeiterbevölkerung wie etwa im Kreis 11 verhältnismässig mehr Abzahlungskäufe abgeschlossen als in den Stadtteilen mit eher wohlhabender Bevölkerung, beispielsweise im Kreis 7. Auch der Anteil der Käufe nach Warengattungen ergibt hier kennzeichnende Unterschiede. Während in den stark mit Arbeiterschichten durchsetzten Quartieren hauptsächlich Möbel erstanden werden, bevorzugen die Abzahlungskäufer auf dem Zürichberg daneben vor allem auch Personenwagen. Noch deutlicher als nach ihrem Wohnquartier tritt die soziale Schichtung der Abzahlungskäufer nach ihrer Erwerbszugehörigkeit zutage. Weit an der Spitze stehen die Arbeiter, entfallen doch auf 1000 Arbeiter der Wohnbevölkerung 70 Abzahlungskäufe, auf je 1000 Selbständige und Angestellte dagegen 42 und 34 Käufe.

Bei den Abzahlungskäufern sind die jüngeren Altersklassen bedeutend stärker vertreten als in der Gesamtbevölkerung. So sind die Hauptinteressenten der Abzahlungskäufe von Möbeln und Haushaltmaschinen zwischen 25 und 29 Jahre alt, was ohne weiteres einleuchtet, beträgt doch das mittlere Heiratsalter von ledigen eheschliessenden Männern in der Stadt Zürich 28 Jahre. Die Abzahlungskäufer von Personenwagen dagegen sind, gemessen am Altersaufbau der Gesamtbevölkerung, am stärksten übervertreten in der Altersgruppe zwischen 30 und 34 Jahren. In bezug auf den Zivilstand zeigt sich zwischen den Abzahlungskäufern und der ehemündigen Gesamtbevölkerung eine weitgehende Übereinstimmung. Nur

die verheirateten Männer und die geschiedenen Frauen sind bei den Abzahlungskäufern zahlreicher vertreten als ihrem Anteil an der Bevölkerungsstruktur entsprechen würde. Die grosse Mehrzahl der Abzahlungskäufer gehört zu den niedrigeren Einkommensbezügern. Bezogen auf die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen zeigt sich jedoch, dass sich die mittleren Einkommensbezüger verhältnismässig viel eifriger an Abzahlungskäufen beteiligen als die Steuerpflichtigen mit kleinem Einkommen. Die Belastung des Einkommens durch den Abzahlungskauf ist jedoch bei den niedrigen Einkommen prozentual höher als bei den mittleren und höheren.

Nimmt man eine Einkommensbelastung durch Abzahlungsraten von unter oder über 10 Prozent des Einkommens als groben Massstab an, so bestätigt sich die Vermutung, dass ältere Käufer vorsichtiger sind als jüngere, verheiratete vorsichtiger als ledige.

Die rund 1600 Verkäufer, welche sich in die 13200 Abzahlungsgeschäfte teilten, sind nach Warengattungen, nach ihrer Zugehörigkeit zu Produktions- und Handelsstufen, sowie nach ihrem Geschäftssitz untersucht worden. Von den 1614 Verkäufern vermitteln drei Viertel oder 1220 Konsumgüter und 627 Verkäufer widmen sich dem Absatz von Geschäftsinventar, wobei 233 Verkäufer in beiden Gruppen beteiligt sind. Das weitaus grösste Kontingent mit etwa 50 Prozent oder rund 800 Verkäufern und Firmen stellen die Lieferanten von Motorfahrzeugen. Unterscheidet man die Verkäufer nach Produktions- und Handelsstufen, so entfällt der überwiegende Anteil der Verkäufer, nämlich 1077, auf den Detailhandel. Gegen zwei Drittel oder 1007 Teilzahlungsverkäufer hatten ihren Geschäftssitz in der Stadt Zürich selber, während 207 im Kanton und 397 in der übrigen Schweiz domiziliert waren. Nur 3 Verkäufer waren im Ausland niedergelassen.

Abzahlungskäufe in einigen Schweizer Städten

Die Zusammenfassung der Zürcher Statistik sei noch ergänzt durch einen summarischen Vergleich mit anderen Schweizer Städten¹.

Abzahlungskäufe in einigen Schweizer Städten 1956

Städte	Mittlere Wohnbevölkerung	Zahl der Käufe		Forderungsbetrag		
		im ganzen	auf 1000 Einwohner	im ganzen 1000 Fr.	Je Kauf Fr.	Je Einwohner Fr.
Zürich	421 100	12 559	30	31 908,0	2541	75.79
Basel-Stadt ¹	212 990	8 125	38	17 759,6	2186	83.38
Bern	157 800	3 640	23	11 337,1	3115	71.84
Genf ¹	227 590	11 955	53	29 071,7	2432	127.74
Winterthur	72 700	1 449	20	4 319,0	2981	59.41
Biel	54 100	1 575	29	3 648,3	2316	67.44
Neuchâtel ²	29 700	*	*	2 746,7	*	92.48
Solothurn	17 700	370	21	892,0	2411	50.40
Zug	17 300	347	20	1 166,9	3363	67.46
Wettingen	15 800	488	31	1 453,9	2979	92.02
Aarau	15 000	273	18	800,3	2932	53.35
Schwyz	10 600	106	10	341,0	3217	32.17

¹ Kanton ² 1954

¹ Börlin, Max: Konsumkredite in der Schweiz und im Ausland; Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Juni 1957. – Jahresbericht und Statistik über das Betriebswesen der Gemeinde Wettingen pro 1956.

Die Zahlen für das Jahr 1956 zeigen, dass im Welschland die Abzahlungskäufe mit Eigentumsvorbehalt stärker verbreitet sind als in der Ostschweiz und insbesondere in der Zentralschweiz. Genf steht mit einem Forderungsbetrag von 128 Franken je Einwohner weit an der Spitze, an zweiter Stelle folgt Neuenburg mit einer Kopfquote von 92 Franken. Zwischen rund 65 und 85 Franken beläuft sich der Forderungsbetrag je Einwohner im Kanton Basel-Stadt sowie in den Städten Zürich und Zug, in der Spanne von 50 und 60 Franken rangieren die Städte Winterthur, Bern, Aarau und Solothurn, während auf Schwyz mit 32 Franken nur ein Viertel der Genfer Quote entfällt. Wettingen, wo der Betreibungsbeamte E. Egloff eine vielbeachtete Studie über die Ursachen der Betreibungen verfasst hat, fällt mit einem mittleren Forderungsbetrag von 92 Franken je Einwohner aus dem Rahmen der untersuchten deutschweizerischen Städte. Aus diesen unterschiedlichen Zahlen darf nun aber nicht einfach geschlossen werden, dass in Genf und Neuenburg mehr auf Abzahlung gekauft werde als in der deutschen Schweiz. Es wäre nämlich auch möglich, dass beispielsweise die Zahlungspünktlichkeit in Genf etwas weniger gut ist wie etwa in Zürich, und dass dort deshalb für Abzahlungskäufe häufiger ein Eigentumsvorbehalt angemeldet wird als in Zürich.

Sozialpolitische Aspekte

Die statistische Auswertung führt zu einigen sozialpolitisch bemerkenswerten Schlussfolgerungen. So ergeben die Zahlen, dass das Budget von Abzahlungskäufern mit niedrigem Einkommen einer starken Belastung ausgesetzt ist. Ferner zeigen sie, dass die Anzahlung für gut die Hälfte der Konsumgüter im Mittel weniger als 20 Prozent des Bruttokaufpreises beträgt, also bedeutend niedriger ist, als die vorgesehene gesetzliche Neuregelung als nötig erachtet, damit unbedachte Abzahlungskäufe eher vermieden und die übrigen besser tragbar werden. Aber selbst das, was die statistischen Zahlen nicht zu zeigen vermögen, ist äusserst aufschlussreich. So hat sich ein derart wichtiges Merkmal wie der Abzahlungszuschlag der gültigen statistischen Ermittlung entzogen, weil die gesetzlichen Grundlagen zur Ausweisung des Barzahlungspreises einerseits und des Bruttokaufpreises andererseits heute noch fehlen. Der statistischen Auswertung ist selbstverständlich auch der Einzelfall entzogen. Die Mittelwerte sagen nichts aus über die Genugtuung jener, die ein für sie bedeutungsvolles Dauergut im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf Abzahlung erworben haben, die Aussteuermöbel, ein Klavier, einen Kühlschrank, ein Lexikon, ein Auto, eine gewerbliche Maschine – sie verschweigen aber auch die Verzweiflung der von einem Schicksalsschlag betroffenen sowie der unbedachten Abzahlungskäufer, welchen das Bargeld fehlt für das tägliche Leben, für einen Spitalaufenthalt, für die Säuglingsausstattung, und welche die Raten für Hochglanzmöbel, Ölgemälde, illustrierte Prachtausgaben oder andere ihren Verhältnissen nicht angepasste Dinge, die ihnen selbstverständlich keine Freude bereiten können, aufbringen sollten. Die anonymen statistischen Zahlen sagen auch nichts von den korrekten und anständigen Firmen und Banken im Abzahlungsgeschäft und auch nichts von den leider ebenfalls vorhandenen gewissenlosen Profitjägern.

Das Abzahlungsgeschäft ist aus der heutigen Wirtschaft nicht wegzudenken. Insbesondere wäre der Massenabsatz von Dauergütern wie Autos,

Kühlschränken, Waschmaschinen, Fernsehapparaten usw., von denen mit dem technischen Fortschritt in rascher Folge neue Modelle herausgebracht werden, bei Barzahlung unmöglich. So ist die Dynamik der Wirtschaft auf eine rasche Absatzsteigerung gerichtet. In ihrem Interesse wirkt eine Reklame, welche mit den modernsten psychologischen Methoden im Unterbewussten der Menschen ihre geheimsten Wunschträume und ihren Geltungsdrang mobilisiert¹.

Gesetzgeberische Bestrebungen

Seitdem das Abzahlungsgeschäft in grösserem Rahmen aufgekommen ist, traten in seinem Gefolge Missbräuche auf. Im Deutschen Reichstag ist bereits im Jahre 1886 eine Petition gegen das Abzahlungsgeschäft eingereicht worden vom Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe zu Köln, allerdings mehr im Interesse des geschädigten Detailhandels als der gefährdeten Käufer². In der Schweiz kämpfen gemeinnützige Kreise und Armenpfleger schon seit Jahrzehnten gegen die Missbräuche im Abzahlungsgeschäft, über die bereits vor dem Ersten Weltkrieg gesagt wurde: «Geklagt wird über die Zudringlichkeit der Agenten, die wie Ungeziefer in den Wohnungen und Arbeitsstellen sich festsetzen und nicht vertreiben lassen, bis die durch ihr Schwatzen betörten Leute den Schein unterschrieben und damit den Kauf abgeschlossen haben³.»

Während das alte schweizerische Obligationenrecht von 1881 den Abzahlungskauf noch gar nicht geregelt hatte, brachte die Revision von 1911 die Art. 226 bis 228⁴. Die heutigen Bestimmungen sind nun aber, schon im Hinblick auf das Vorspargeschäft, überholt. Die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse haben den Bundesrat veranlasst, einen Gesetzesentwurf ausarbeiten zu lassen, als dessen Verfasser der Basler Zivilgerichtspräsident Dr. Stofer zeichnet. Der Entwurf Stofer⁵ sieht für den Abzahlungskauf vor, dass der Käufer während einer bestimmten Reuefrist seine Vertragsunterschrift widerrufen darf, dass er eine Mindestzahlung an den Gesamtpreis leistet und die Restforderung innerhalb einer bestimmten Frist tilgt. Auch wird jeder Abzahlungsvertrag den Barkaufpreis, den Teilzahlungszuschlag und den vom jeweiligen Restkaufpreis berechneten durchschnittlichen Zinssatz ausweisen müssen. Dem Bundesrat soll das Recht eingeräumt werden, in einer Verordnung die Ansätze über die gesetzliche Mindestanzahlung und die gesetzliche Dauer des Vertrages zu ändern. Zur Verstärkung der Rechtsstellung des Käufers ist ferner vorgesehen eine Begrenzung der Laufzeit von Lohnabtretungen und die Möglichkeit, einen Barauskauf zu vollziehen unter Ermässigung des Teilzahlungszuschlages sowie die Befugnis des Richters, beim Verzug des Käufers diesem Stundung zu bewilligen oder den Rücktritt vom Vertrag seitens des Verkäufers aufzuheben. Ferner ist ein Verbot von Gerichtsstandsklauseln zugunsten des Verkäufers in Aussicht genommen. Die

¹ Packard, Vance: Die geheimen Verführer, Econ-Verlag GmbH, Düsseldorf 1958.

² Artikel «Abzahlungsgeschäfte» im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1890.

³ Artikel «Ratenzahlungsgeschäft» im Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft, herausgegeben von Prof. Dr. N. Reichesberg, Bern 1911.

⁴ Herold, Hans: Das Abzahlungsgeschäft und seine Probleme. «Wirtschaft und Recht» 1954/1, Verlag Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich.

⁵ Stofer, H.: Der Abzahlungsvertrag de lege ferenda. Referate und Mitteilungen des Schweizerischen Juristenvereins 1958, Heft 2, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958.

Bestimmungen des Abzahlungsvertrages sollen auch für Darlehen zum Zwecke des Erwerbes von beweglichen Sachen gelten. Vorgesehen ist sodann, dass Mietkaufverträge als Umgehungsgeschäfte ausdrücklich den Vorschriften über den Abzahlungsvertrag unterstellt werden. Beim Eigentumsvorbehalt wird unter anderem verlangt, dass der Eintrag spätestens innerhalb eines Monats seit Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt; damit soll die Publizitätswirkung des Registers verbessert werden. Nachdem gegenwärtig die gesetzliche Neuregelung zur Diskussion steht, mag die Zürcher Statistik als Beitrag zum vielschichtigen Problem des Abzahlungsgeschäftes von Nutzen sein.

Dr. Käthe Biske

Abzahlungskäufe und Forderungsbetrag nach Warengattungen

Warengattung	Zahl der Käufe			Forderungsbetrag in Franken		
	Konsumgüter	Geschäftsinventar	zusammen	Konsumgüter	Geschäftsinventar	zusammen
Möbel, Haushaltsmaschinen usw.	4 956	195	5 151	7 887 272	228 800	8 116 072
Möbel, Bettinhalt, Kinderwagen	3 440	12	3 452	7 081 159	39 327	7 120 486
Haushaltswäsche	19	4	23	9 022	14 015	23 037
Kochherde, Backofen	1	2	3	400	2 005	2 405
Boiler	1	—	1	677	—	677
Waschmaschinen	59	8	67	46 125	28 187	74 312
Kühlschränke	73	6	79	39 987	11 627	51 614
Staubsauger	254	1	255	102 592	495	103 087
Elektr. Küchenapparate (Mixer usw.)	115	1	116	25 168	4 170	29 338
Nähmaschinen	675	152	827	402 125	106 697	508 822
Teppiche, Lampen, Bilder usw.	319	9	328	180 017	22 277	202 294
Musikinstrumente, -apparate	2 379	57	2 436	1 645 252	486 561	2 131 813
Klaviere, Flügel, Cembali	113	2	115	249 868	5 600	255 468
Akkordeons, Blasinstrumente usw.	132	1	133	52 347	1 365	53 712
Lautsprecheranlagen	3	—	3	1 738	—	1 738
Radioapparate	1 633	1	1 634	823 823	713	824 536
Plattenspieler, Musikautomaten	47	33	80	31 676	440 419	472 095
Tonbandgeräte	91	—	91	74 856	—	74 856
Kombinierte Musikapparate	215	1	216	204 536	660	205 196
Fernsehapparate	130	19	149	182 313	37 804	220 117
Fernsehapp., kombiniert m. Radio usw.	15	—	15	24 095	—	24 095
Schreib- u. Büromaschinen, Kassen	230	265	495	84 742	462 474	547 216
Schreibmaschinen	91	32	123	32 621	17 142	49 763
Rechenmaschinen	2	31	33	1 767	41 388	43 155
Buchungsmaschinen	.	2	2	.	890	890
Diktiergeräte	.	2	2	.	2 372	2 372
Vervielfältigungsapparate	2	2	4	1 568	2 441	4 009
Frankiermaschinen	.	1	1	.	2 070	2 070
Registrierkassen	.	104	104	.	275 189	275 189
Kassetten	127	3	130	42 138	933	43 071
Tresore	5	50	55	3 408	54 290	57 698
Tresore mit Schreibpult	3	37	40	3 240	49 009	52 249
Andere Büromaschinen	.	1	1	.	16 750	16 750
Motorfahrzeuge	3 322	876	4 198	8 799 489	5 770 546	14 570 035
Fahrräder m. Hilfsmotoren, Mopeds	283	4	287	194 335	2 725	197 060
Roller	289	9	298	340 354	7 311	347 665
Motorräder	708	10	718	1 141 530	13 764	1 155 294
Seitenwagen zu Motorrädern	3	—	3	2 187	—	2 187
Kabinenroller	23	3	26	60 402	8 737	69 139
Personenwagen	2 013	698	2 711	7 048 601	3 285 524	10 334 125
Wohnwagen	2	1	3	11 780	2 000	13 780
Lieferwagen	.	66	66	.	311 280	311 280
Lastwagen	.	68	68	.	1 657 807	1 657 807
Autocars	.	6	6	.	330 720	330 720
Möbelwagen	.	3	3	.	88 000	88 000
Anhänger	1	4	5	300	36 164	36 464
Andere Motorfahrzeuge	—	4	4	—	26 514	26 514

Abzahlungskäufe und Forderungsbetrag nach Warengattungen (Schluss)

Warengattung	Zahl der Käufe			Forderungsbetrag in Franken		
	Konsumgüter	Geschäftsinventar	zusammen	Konsumgüter	Geschäftsinventar	zusammen
Fahrräder	183	2	185	53 245	458	53 703
Fähräder	181	2	183	48 955	458	49 413
Dreiräder	2	-	2	4 290	.	4 290
Pelze, Spiel- u. Sportartikel usw.	190	25	215	134 204	171 723	305 927
Pelze	20	.	20	31 794	.	31 794
Schmuck	5	.	5	3 645	.	3 645
Uhren	11	1	12	4 785	430	5 215
Photoapparate, Feldstecher	13	5	18	7 577	35 088	42 665
Spiel- u. Sportartikel	13	9	22	12 746	65 768	78 514
Campingmaterial	8	.	8	2 545	.	2 545
Übriges	120	10	130	71 112	70 437	141 549
Gewerbliche Maschinen	.	326	326	.	2 408 980	2 408 980
Bäckereien, Konditoreien	.	10	10	.	50 030	50 030
Metzgereien	.	12	12	.	30 835	30 835
Coiffeursalons	.	19	19	.	34 373	34 373
Tea-Rooms, Restaurants, Hotels	.	33	33	.	76 105	76 105
Baugewerbe	.	25	25	.	379 987	379 987
Schreinerien	.	14	14	.	24 197	24 197
Mechanische Werkstätten	.	64	64	.	689 161	689 161
Reinigungsgewerbe	.	26	26	.	178 114	178 114
Druckereien	.	42	42	.	726 383	726 383
Garagen	.	5	5	.	6 408	6 408
Transportgewerbe	.	2	2	.	940	940
Gärtnerien	.	3	3	.	3 500	3 500
Kaufmännische Betriebe	.	16	16	.	29 529	29 529
Ladengeschäfte	.	2	2	.	1 270	1 270
Übrige Gewerbebetriebe	.	53	53	.	178 148	178 148
Geschäftseinrichtungen	.	149	149	.	1 014 767	1 014 767
Bäckereien, Konditoreien	.	3	3	.	40 569	40 569
Metzgereien	.	1	1	.	3 400	3 400
Coiffeursalons	.	36	36	.	203 392	203 392
Tea-Rooms, Restaurants, Hotels	.	27	27	.	299 943	299 943
Baugewerbe	.	1	1	.	20 000	20 000
Schreinerien	.	2	2	.	435	435
Mechanische Werkstätten	.	3	3	.	90 720	90 720
Reinigungsgewerbe	.	4	4	.	33 612	33 612
Druckereien	.	1	1	.	615	615
Transportgewerbe	.	2	2	.	9 822	9 822
Gärtnerien	.	1	1	.	20 000	20 000
Kaufmännische Betriebe	.	19	19	.	66 618	66 618
Ladengeschäfte	.	20	20	.	54 346	54 346
Übrige Gewerbebetriebe	.	29	29	.	171 295	171 295
Zusammen	11 260	1 895	13 155	18 604 204	10 544 309	29 148 513

Abzahlungskäufe nach Warengattungen und Stadtquartieren¹ — Grundzahlen

Wohnsitz des Käufers	Möbel, Haus- haltma- schinen usw.	Musik- instru- mente, -appa- rate	Schreib- u. Büro- maschi- nen, Kassen	Motorfahrzeuge			Fahr- räder	Pelze, Spiel- und Sport- artikel usw.	Gewerbl. Maschi- nen, Ge- schäfts- einrich- tungen	Zusam- men
				Motor- räder, Roller	Per- sonen- wagen	übrige Motor- fahr- zeuge				
1. Kreis	165	142	45	54	133	4	5	16	44	608
Rathaus	113	72	18	28	58	1	3	8	19	320
Hochschulen	8	17	7	6	14	—	—	2	6	60
Lindenhof	18	31	10	11	21	—	—	4	8	103
City	26	22	10	9	40	3	2	2	11	125
2. Kreis	264	188	63	72	201	7	6	10	47	858
Wollishofen	134	69	21	39	103	3	1	6	20	396
Leimbach	16	10	8	4	13	—	—	2	8	61
Enge	114	109	34	29	85	4	5	2	19	401
3. Kreis	724	264	35	174	400	21	34	27	54	1733
Alt-Wiedikon	206	82	9	42	123	8	6	6	22	504
Friesenberg	91	40	1	31	47	—	6	7	4	227
Sihlfeld	427	142	25	101	230	13	22	14	28	1002
4. Kreis	557	283	65	172	277	23	22	24	51	1474
Werd	67	48	16	19	49	5	3	2	14	223
Langstrasse	306	163	38	91	147	13	14	13	28	813
Hard	184	72	11	62	81	5	5	9	9	438
5. Kreis	203	114	34	70	98	7	16	9	31	582
Gewerbeschule	183	100	32	60	82	6	15	6	29	513
Escher Wyss	20	14	2	10	16	1	1	3	2	69
6. Kreis	360	212	42	109	271	12	11	20	57	1094
Unterstrass	256	143	32	85	198	10	8	14	37	783
Oberstrass	104	69	10	24	73	2	3	6	20	311
7. Kreis	220	130	35	45	150	10	8	13	21	632
Fluntern	46	32	8	2	29	1	2	5	3	128
Hottingen	100	60	11	23	56	5	5	3	11	274
Hirslanden	52	29	12	15	46	2	1	4	5	166
Witikon	22	9	4	5	19	2	—	1	2	64
8. Kreis	291	166	35	53	211	15	9	15	42	837
Seefeld	126	75	13	16	104	7	3	11	13	368
Mühlebach	113	67	10	28	72	6	1	3	17	317
Weinegg	52	24	12	9	35	2	5	1	12	152
9. Kreis	559	180	29	142	244	28	22	14	32	1250
Albisrieden	212	66	5	53	107	6	10	4	7	470
Altstetten	347	114	24	89	137	22	12	10	25	780
10. Kreis	325	136	29	97	173	14	1	14	27	816
Höngg	106	47	10	28	65	5	—	4	9	274
Wipkingen	219	89	19	69	108	9	1	10	18	542
11. Kreis	1483	621	83	318	553	40	51	53	69	3271
Affoltern	332	121	16	59	101	12	15	7	14	677
Oerlikon	309	132	22	58	147	11	5	8	30	722
Schwamendingen	599	249	30	142	201	7	21	30	17	1296
Seebach	243	119	15	59	104	10	10	8	8	576
Ganze Stadt	5151	2436	495	1306	2711	181	185	215	475	13155

¹ Nach dem Wohnsitz des Käufers

Abzählungskäufe nach Warengattungen und Stadtquartieren¹ — Promilleverteilung

Wohnsitz des Käufers	Möbel, Haus- haltma- schinen usw.	Musik- instru- mente, -appa- rate	Schreib- u. Büro- maschi- nen, Kassen	Motorfahrzeuge			Fahr- räder	Pelze, Spiel- und Sport- artikel usw.	Gewerbl. Maschi- nen, Ge- schäfts- einrich- tungen	Zusam- men
				Motor- räder, Roller	Per- sonen- wagen	übrige Motor- fahr- zeuge				
1. Kreis	271	234	74	89	219	7	8	26	72	1000
Rathaus	353	225	56	88	181	3	9	25	60	1000
Hochschulen	133	284	117	100	233	—	—	33	100	1000
Lindenhof	174	301	97	107	204	—	—	39	78	1000
City	208	176	80	72	320	24	16	16	88	1000
2. Kreis	308	219	73	84	234	8	7	12	55	1000
Wollishofen	338	174	53	98	260	8	3	15	51	1000
Leimbach	262	164	131	66	213	—	—	33	131	1000
Enge	285	272	85	72	212	10	12	5	47	1000
3. Kreis	418	152	20	100	231	12	20	16	31	1000
Alt-Wiedikon	408	163	18	83	244	16	12	12	44	1000
Friesenberg	401	176	4	137	207	—	26	31	18	1000
Sihlfeld	426	142	25	101	229	13	22	14	28	1000
4. Kreis	378	192	44	117	188	16	15	16	34	1000
Werd	301	215	72	85	220	22	13	9	63	1000
Langstrasse	376	201	47	112	181	16	17	16	34	1000
Hard	420	164	25	142	185	11	11	21	21	1000
5. Kreis	349	196	58	121	169	12	27	15	53	1000
Gewerbeschule	356	195	62	117	160	12	29	12	57	1000
Escher Wyss	290	203	29	145	232	14	14	44	29	1000
6. Kreis	329	194	38	100	248	11	10	18	52	1000
Unterstrass	327	183	41	108	253	13	10	18	47	1000
Oberstrass	335	222	32	77	235	6	10	19	64	1000
7. Kreis	348	206	55	71	237	16	13	21	33	1000
Fluntern	359	250	62	16	227	8	16	39	23	1000
Hottingen	365	219	40	84	205	18	18	11	40	1000
Hirslanden	314	175	72	90	277	12	6	24	30	1000
Witikon	344	141	62	78	297	31	—	16	31	1000
8. Kreis	348	198	42	63	252	18	11	18	50	1000
Seefeld	343	204	35	43	283	19	8	30	35	1000
Mühlebach	357	211	32	88	227	19	3	9	54	1000
Weinegg	342	158	79	59	230	13	33	7	79	1000
9. Kreis	447	144	23	114	195	22	18	11	26	1000
Albisrieden	451	140	11	113	228	13	21	8	15	1000
Altstetten	445	146	31	114	176	28	15	13	32	1000
10. Kreis	398	167	36	119	212	17	1	17	33	1000
Höngg	387	172	36	102	237	18	—	15	33	1000
Wipkingen	404	164	35	127	200	17	2	18	33	1000
11. Kreis	454	190	25	97	169	12	16	16	21	1000
Affoltern	490	179	24	87	149	18	22	10	21	1000
Oerlikon	428	183	30	80	204	15	7	11	42	1000
Schwamendingen	463	192	23	110	155	5	16	23	13	1000
Seebach	422	207	26	102	181	17	17	14	14	1000
Ganze Stadt	392	185	38	99	206	14	14	16	36	1000

¹ Nach dem Wohnsitz des Käufers

Abzahlungskäufe nach Warengattungen und Stadtquartieren¹ – Käufe je 1000 Einwohner

Wohnsitz des Käufers	Möbel, Haus- haltma- schinen usw.	Musik- instru- mente, -appa- rate	Schreib- u. Büro- maschi- nen, Kassen	Motorfahrzeuge			Fahr- räder	Pelze, Spiel- und Sport- artikel usw.	Gewerbl. Maschi- nen, Ge- schäfts- einrich- tungen	Zusam- men
				Motor- räder, Roller	Per- sonen- wagen-	übrige Motor- fahr- zeuge				
1. Kreis	105	91	29	35	85	3	3	10	28	389
Rathaus	158	101	25	39	81	1	4	11	27	447
Hochschulen	36	76	31	27	62	–	–	9	27	268
Lindenhof	59	101	33	36	69	–	–	13	26	337
City	82	70	32	29	127	9	6	6	35	396
2. Kreis	75	53	18	20	57	2	2	3	13	243
Wollishofen	71	36	11	21	54	2	1	3	11	210
Leimbach	68	43	34	17	56	–	–	9	34	261
Enge	81	77	24	20	60	3	4	1	13	283
3. Kreis	130	48	6	31	72	4	6	5	10	312
Alt-Wiedikon	115	46	5	23	69	4	3	3	12	280
Friesenberg	102	45	1	35	52	–	7	8	4	254
Sihlfeld	149	49	9	35	80	4	8	5	10	349
4. Kreis	138	70	16	43	69	6	5	6	13	366
Werd	99	71	24	28	73	7	4	3	21	330
Langstrasse	164	87	20	49	79	7	7	7	15	435
Hard	124	49	7	42	55	3	3	6	6	295
5. Kreis	133	75	22	46	64	5	10	6	20	381
Gewerbeschule	143	78	25	47	64	5	12	5	22	401
Escher Wyss	81	56	8	40	65	4	4	12	8	278
6. Kreis	77	45	9	23	58	3	2	4	12	233
Unterstrass	80	44	10	26	62	3	2	4	12	243
Oberstrass	71	47	7	16	50	1	2	4	14	212
7. Kreis	55	32	9	11	38	2	2	3	5	157
Fluntern	46	32	8	2	29	1	2	5	3	128
Hottingen	61	36	7	14	34	3	3	2	7	167
Hirslanden	46	25	11	13	41	2	1	4	4	147
Witikon	89	36	16	20	76	8	–	4	8	257
8. Kreis	113	64	14	20	82	6	3	6	16	324
Seefeld	124	74	13	16	102	7	3	11	13	363
Mühlebach	129	77	11	32	82	7	1	3	20	362
Weinegg	75	35	17	13	51	3	7	1	17	219
9. Kreis	147	47	8	37	64	7	6	4	8	328
Albisrieden	131	41	3	33	66	4	6	3	4	291
Altstetten	158	52	11	41	63	10	5	5	11	356
10. Kreis	98	41	9	29	52	4	0	4	8	245
Höngg	89	40	8	24	55	4	–	3	8	231
Wipkingen	102	42	9	32	51	4	0	5	8	253
11. Kreis	211	88	12	45	78	6	7	8	10	465
Affoltern	311	114	15	55	95	11	14	7	13	635
Oerlikon	144	62	10	27	69	5	2	4	14	337
Schwamendingen	247	103	12	59	83	3	9	12	7	535
Seebach	172	84	11	42	73	7	7	6	6	408
Ganze Stadt	124	59	12	32	65	4	4	5	11	316

¹ Nach dem Wohnsitz des Käufers

Forderungsbetrag in 1000 Franken nach Warengattungen u. Stadtquartieren¹ – Grundzahlen

Wohnsitz des Käufers	Möbel, Haus- haltma- schinen usw.	Musik- instru- mente, -appa- rate	Schreib- u. Büro- maschi- nen, Kassen	Motorfahrzeuge			Fahr- räder	Pelze, Spiel- und Sport- artikel usw.	Gewerbl. Maschi- nen, Ge- schäfts- einrich- tungen	Zusam- men
				Motor- räder, Roller	Per- sonen- wagen	übrige Motor- fahr- zeuge				
1. Kreis	269,1	92,6	87,2	75,9	514,1	69,4	1,7	43,0	478,7	1631,7
Rathaus	184,7	46,4	49,7	42,4	186,7	5,7	0,7	22,2	198,0	736,5
Hochschulen	10,1	11,1	14,2	8,5	53,6	–	–	1,1	48,0	146,6
Lindenhof	23,6	23,5	12,5	14,8	87,4	–	–	17,9	149,1	328,8
City	50,7	11,6	10,8	10,2	186,4	63,7	1,0	1,8	83,6	419,8
2. Kreis	478,0	165,7	58,1	89,5	864,9	104,3	1,9	6,2	297,9	2066,5
Wollishofen	298,9	86,1	18,1	51,4	433,6	30,1	0,3	3,9	81,1	1003,5
Leimbach	13,8	10,2	10,3	4,8	37,1	–	–	0,9	60,0	137,1
Enge	165,3	69,4	29,7	33,3	394,2	74,2	1,6	1,4	156,8	925,9
3. Kreis	1137,3	443,3	34,7	215,5	1501,2	385,5	9,8	12,4	405,6	4145,3
Alt-Wiedikon	332,2	302,1	8,0	49,5	433,8	143,4	1,8	1,7	228,8	1501,3
Friesenberg	84,6	37,7	0,4	31,0	154,2	–	1,8	2,8	5,4	317,9
Sihlfeld	720,5	103,5	26,3	135,0	913,2	242,1	6,2	7,9	171,4	2326,1
4. Kreis	830,0	192,3	55,6	216,9	913,5	286,6	6,0	40,5	350,3	2891,7
Werd	94,3	38,0	10,8	20,4	174,5	101,7	0,9	7,8	94,2	542,6
Langstrasse	464,4	107,4	38,8	118,1	465,3	151,2	3,6	13,6	183,7	1546,1
Hard	271,3	46,9	6,0	78,4	273,7	33,7	1,5	19,1	72,4	803,0
5. Kreis	297,3	79,8	25,3	90,7	334,4	102,4	4,0	6,4	187,4	1127,7
Gewerbeschule	273,7	72,2	24,7	80,0	276,2	94,6	3,8	4,8	165,6	995,6
Escher Wyss	23,6	7,6	0,6	10,7	58,2	7,8	0,2	1,6	21,8	132,1
6. Kreis	514,0	162,4	57,3	130,5	1102,3	126,0	6,0	57,8	295,3	2451,6
Unterstrass	353,1	119,5	48,5	102,7	817,7	121,0	5,2	13,6	220,5	1801,8
Oberstrass	160,9	42,9	8,8	27,8	284,6	5,0	0,8	44,2	74,8	649,8
7. Kreis	319,2	176,3	41,7	65,5	612,0	84,1	2,5	33,4	127,7	1462,4
Fluntern	69,8	64,3	19,5	2,3	134,8	3,1	0,5	28,3	9,9	332,5
Hottingen	132,3	83,2	5,0	30,0	226,7	23,6	1,8	1,1	90,9	594,6
Hirslanden	76,4	23,7	14,3	21,4	181,5	44,6	0,2	3,8	18,7	384,6
Witikon	40,7	5,1	2,9	11,8	69,0	12,8	–	0,2	8,2	150,7
8. Kreis	448,4	139,8	41,0	70,7	828,8	125,1	2,9	20,9	569,6	2247,2
Seefeld	224,2	86,5	8,4	23,9	434,2	42,8	1,2	16,1	88,8	926,1
Mühlebach	138,7	40,3	16,9	32,8	263,1	30,3	0,3	4,0	395,4	921,8
Weinegg	85,5	13,0	15,7	14,0	131,5	52,0	1,4	0,8	85,4	399,3
9. Kreis	899,9	143,5	27,2	189,7	908,4	408,2	5,3	9,0	146,2	2737,4
Albisrieden	335,1	46,2	3,2	70,2	385,1	40,4	2,5	4,0	47,3	934,0
Altstetten	564,8	97,3	24,0	119,5	523,3	367,8	2,8	5,0	98,9	1803,4
10. Kreis	497,7	86,2	47,1	145,0	683,2	285,1	0,2	18,6	103,7	1866,8
Höngg	174,6	29,7	15,5	44,2	267,7	86,8	–	14,3	37,4	670,2
Wipkingen	323,1	56,5	31,6	100,8	415,5	198,3	0,2	4,3	66,3	1196,6
11. Kreis	2425,2	449,9	72,0	412,3	2071,3	557,0	13,4	57,7	461,4	6520,2
Affoltern	595,2	92,1	11,6	76,0	350,0	225,6	3,6	2,3	93,6	1450,0
Oerlikon	502,4	100,5	25,3	77,8	583,0	231,7	1,3	38,2	215,2	1775,4
Schwamendingen	933,5	170,4	22,5	174,8	737,1	30,8	5,8	12,5	128,4	2215,8
Seebach	394,1	86,9	12,6	83,7	401,2	68,9	2,7	4,7	24,2	1079,0
Ganze Stadt	8116,1	2131,8	547,2	1702,2	10334,1	2533,7	53,7	305,9	3423,8	29148,5

¹ Nach dem Wohnsitz des Käufers

Forderungsbetrag nach Warengattungen und Stadtquartieren¹ – Promilleverteilung

Wohnsitz des Käufers	Möbel, Haus- haltma- schinen usw.	Musik- instru- mente, -appa- rate	Schreib- u. Büro- maschi- nen, Kassen	Motorfahrzeuge		übrige Motor- fahr- zeuge	Fahr- räder	Pelze, Spiel- und Sport- artikel usw.	Gewerbl. Maschi- nen, Ge- schäfts- einrich- tungen	Zusam- men
	Motor- räder, Roller	Per- sonen- wagen								
1. Kreis	165	57	53	47	315	43	1	26	293	1000
Rathaus	251	63	67	58	253	8	1	30	269	1000
Hochschulen	69	75	97	58	366	–	–	8	327	1000
Lindenhof	72	71	38	45	266	–	–	54	454	1000
City	121	28	26	24	444	152	2	4	199	1000
2. Kreis	232	80	28	43	419	50	1	3	144	1000
Wollishofen	298	86	18	51	432	30	0	4	81	1000
Leimbach	101	74	75	35	271	–	–	7	437	1000
Enge	178	75	32	36	426	80	2	2	169	1000
3. Kreis	275	107	8	52	362	93	2	3	98	1000
Alt-Wiedikon	221	201	5	33	289	96	1	1	153	1000
Friesenberg	266	119	1	97	485	–	6	9	17	1000
Sihlfeld	310	44	11	58	393	104	3	3	74	1000
4. Kreis	287	67	19	75	316	99	2	14	121	1000
Werd	174	70	20	38	321	187	2	14	174	1000
Langstrasse	301	69	25	76	301	98	2	9	119	1000
Hard	338	58	8	98	340	42	2	24	90	1000
5. Kreis	264	71	22	80	296	91	4	6	166	1000
Gewerbeschule	275	73	25	80	277	95	4	5	166	1000
Escher Wyss	178	58	5	81	440	58	2	13	165	1000
6. Kreis	210	66	23	53	450	51	2	24	121	1000
Unterstrass	196	66	27	57	454	67	3	8	122	1000
Oberstrass	247	66	14	43	438	8	1	68	115	1000
7. Kreis	218	121	29	45	418	57	2	23	87	1000
Fluntern	210	194	59	7	405	9	1	85	30	1000
Hottingen	223	140	8	50	381	40	3	2	153	1000
Hirslanden	199	61	37	56	472	116	0	10	49	1000
Witikon	270	34	19	78	458	85	–	2	54	1000
8. Kreis	200	62	18	31	369	56	1	9	254	1000
Seefeld	242	94	9	26	469	46	1	17	96	1000
Mühlebach	150	44	18	36	286	33	0	4	429	1000
Weinegg	214	33	39	35	329	130	4	2	214	1000
9. Kreis	329	53	10	69	332	149	2	3	53	1000
Albisrieden	359	49	3	75	413	43	3	4	51	1000
Altstetten	313	54	13	66	290	204	2	3	55	1000
10. Kreis	266	46	25	78	366	153	0	10	56	1000
Höngg	261	44	23	66	399	130	–	21	56	1000
Wipkingen	270	47	26	84	347	166	0	4	56	1000
11. Kreis	372	69	11	63	318	85	2	9	71	1000
Affoltern	410	64	8	52	241	156	2	2	65	1000
Oerlikon	283	57	14	44	328	130	1	22	121	1000
Schwamendingen	421	77	10	79	332	14	3	6	58	1000
Seebach	365	81	12	77	372	64	3	4	22	1000
Ganze Stadt	278	73	19	58	355	87	2	10	118	1000

¹ Nach dem Wohnsitz des Käufers

Abzahlungskäufe nach Kaufpreisstufen und Höhe der Anzahlung¹ – Grundzahlen

Bruttokaufpreis in Franken	Anzahlung in Prozenten des Bruttokaufpreises					Zusammen
	unter 15,0	15,0 –19,9	20,0 –33,2	33,3 –49,9	50,0 u. mehr	
Konsumgüter						
unter 500	1165	286	372	86	26	1935
500– 999	1342	370	479	186	62	2439
1000–2999	944	287	614	376	160	2381
3000–4999	287	109	351	205	146	1098
5000 u. mehr	185	109	368	303	258	1223
Zusammen	3923	1161	2184	1156	652	9076
Geschäftsinventar						
unter 500	23	20	11	3	1	58
500– 999	89	22	36	18	7	172
1000–2999	83	37	72	44	19	255
3000–4999	30	8	65	45	22	170
5000 u. mehr	57	35	198	127	81	498
Zusammen	282	122	382	237	130	1153
Käufe im ganzen						
unter 500	1188	306	383	89	27	1993
500– 999	1431	392	515	204	69	2611
1000–2999	1027	324	686	420	179	2636
3000–4999	317	117	416	250	168	1268
5000 u. mehr	242	144	566	430	339	1721
Zusammen	4205	1283	2566	1393	782	10229

¹ Nicht eingeschlossen 2184 Käufe von Konsumgütern u. 742 von Geschäftsinventar ohne Angabe über Bruttokaufpreis bzw. Anzahlung

Abzahlungskäufe nach der Höhe der Raten und der Abzahlungsdauer¹ – Grundzahlen

Monatsraten in Franken	Abzahlungsdauer in vollendeten Jahren							Zusammen
	unter 1 J.	1 J.	1¼ J.	2 J.	3 J.	4 J.	5 u.m. J.	
Konsumgüter								
unter 25	310	333	358	678	55	13	3	1750
25– 49	548	759	557	716	171	10	9	2770
50– 99	658	694	435	806	374	56	27	3050
100–199	425	456	402	892	364	34	14	2587
200–499	176	169	125	219	48	–	–	737
500 u. m.	77	16	3	6	–	–	–	102
Zusammen	2194	2427	1880	3317	1012	113	53	10996
Geschäftsinventar								
unter 25	3	10	12	20	15	1	1	62
25– 49	20	34	44	73	24	–	–	195
50– 99	50	56	33	70	9	5	3	226
100–199	92	93	73	151	33	3	2	447
200–499	68	94	95	173	43	5	7	485
500 u. m.	67	25	21	38	26	5	2	184
Zusammen	300	312	278	525	150	19	15	1599

¹ Nicht eingeschlossen 264 Käufe von Konsumgütern u. 296 von Geschäftsinventar ohne Angabe über Ratenhöhe bzw. Abzahlungsdauer

Abzahlungskäufe nach Kaufpreisstufen und Höhe der Anzahlung – Promilleverteilung

Bruttokaufpreis in Franken	Anzahlung in Prozenten des Bruttokaufpreises					Zusammen
	unter 15,0	15,0 –19,9	20,0 –33,2	33,3 –49,9	50,0 u.mehr	
Konsumgüter						
unter 500	128	31	41	10	3	213
500– 999	148	41	53	20	7	269
1000–2999	104	32	68	41	17	262
3000–4999	32	12	38	23	16	121
5000 u. mehr	20	12	41	33	29	135
Zusammen	432	128	241	127	72	1000
Geschäftsinventar						
unter 500	20	17	9	3	1	50
500– 999	77	19	31	16	6	149
1000–2999	72	32	62	38	17	221
3000–4999	26	7	57	39	19	148
5000 u. mehr	49	31	172	110	70	432
Zusammen	244	106	331	206	113	1000
Käufe im ganzen						
unter 500	116	30	37	9	3	195
500– 999	140	38	50	20	7	255
1000–2999	100	32	67	41	18	258
3000–4999	31	12	41	24	16	124
5000 u. mehr	24	14	55	42	33	168
Zusammen	411	126	250	136	77	1000

Abzahlungskäufe nach der Höhe der Raten u. der Abzahlungsdauer – Promilleverteilung

Monatsraten in Franken	Abzahlungsdauer in vollendeten Jahren							Zusammen
	unter 1 J.	1 J.	1½ J.	2 J.	3 J.	4 J.	5 u.m. J.	
Konsumgüter								
unter 25	28	30	33	62	5	1	0	159
25– 49	50	69	50	65	16	1	1	252
50– 99	60	63	40	73	34	5	3	278
100–199	38	42	37	81	33	3	1	235
200–499	16	16	11	20	4	–	–	67
500 u. m.	7	1	0	1	–	–	–	9
Zusammen	199	221	171	302	92	10	5	1000
Geschäftsinventar								
unter 25	2	6	7	12	10	1	1	39
25– 49	12	21	28	46	15	–	–	122
50– 99	31	35	21	44	5	3	2	141
100–199	58	58	46	94	21	2	1	280
200–499	43	59	59	108	27	3	4	303
500 u. m.	42	16	13	24	16	3	1	115
Zusammen	188	195	174	328	94	12	9	1000

Abzahlungskäufe von Konsumgütern nach Einkommensbelastung und Alter der Käufer¹ – Männer

Vollendete Altersjahre	Abzahlungsraten in Prozenten des Jahreseinkommens					Zusammen
	unter 10	10–19	20–29	30–49	50 u.m.	
Grundzahlen						
unter 20	8	2	1	1	–	12
20–24	441	380	179	114	37	1151
25–29	699	427	170	92	27	1415
30–39	1221	571	193	95	43	2123
40–49	769	324	120	48	25	1286
50–64	666	246	81	55	22	1070
65 u. m.	47	20	3	4	1	75
Zusammen	3851	1970	747	409	155	7132
Promilleverteilung						
unter 20	667	167	83	83	–	1000
20–24	383	330	156	99	32	1000
25–29	494	302	120	65	19	1000
30–39	575	269	91	45	20	1000
40–49	598	252	93	37	20	1000
50–64	622	230	76	51	21	1000
65 u. m.	627	267	40	53	13	1000
Zusammen	540	276	105	57	22	1000

¹ Nicht eingeschlossen 1117 Käufe von Männern ohne Einkommens- bzw. Altersangabe

Abzahlungskäufe v. Konsumgütern nach Einkommensbelastung u. Zivilstand der Käufer¹ – Männer

Zivilstand	Abzahlungsraten in Prozenten des Jahreseinkommens					Zusammen
	unter 10	10–19	20–29	30–49	50 u.m.	
Grundzahlen						
Ledig	618	493	256	165	66	1598
Verheiratet	2994	1320	437	204	71	5026
Verwitwet	21	11	4	2	3	41
Geschieden	152	104	36	25	12	329
Getrennt	66	42	14	13	3	138
Zusammen	3851	1970	747	409	155	7132
Promilleverteilung						
Ledig	387	309	160	103	41	1000
Verheiratet	595	263	87	41	14	1000
Verwitwet	512	268	98	49	73	1000
Geschieden	462	316	110	76	36	1000
Getrennt	478	305	101	94	22	1000
Zusammen	540	276	105	57	22	1000

¹ Nicht eingeschlossen 1117 Käufe von Männern ohne Einkommens- bzw. Zivilstandsangabe

Abzahlungskäufe von Konsumgütern nach Einkommensbelastung und Alter der Käufer¹ – Frauen

Vollendete Altersjahre	Abzahlungsraten in Prozenten des Jahreseinkommens					Zusammen
	unter 10	10-19	20-29	30-49	50 u.m.	
Grundzahlen						
unter 20	7	4	–	–	–	11
20-24	144	61	29	12	1	247
25-29	223	69	29	17	11	349
30-39	363	164	59	32	16	634
40-49	410	137	37	15	19	618
50-64	268	98	28	15	3	412
65 u. m.	17	20	3	3	1	44
Zusammen	1432	553	185	94	51	2315
Promilleverteilung						
unter 20	636	364	–	–	–	1000
20-24	583	247	117	49	4	1000
25-29	639	198	83	49	31	1000
30-39	573	259	93	50	25	1000
40-49	663	222	60	24	31	1000
50-64	651	238	68	36	7	1000
65 u. m.	386	455	68	68	23	1000
Zusammen	618	239	80	41	22	1000

¹ Nicht eingeschlossen 696 Käufe von Frauen ohne Einkommens- bzw. Altersangabe

Abzahlungskäufe v. Konsumgütern nach Einkommensbelastung u. Zivilstand der Käufer¹ – Frauen

Zivilstand	Abzahlungsraten in Prozenten des Jahreseinkommens					Zusammen
	unter 10	10-19	20-29	30-49	50 u.m.	
Grundzahlen						
Ledig	339	176	78	39	19	651
Verheiratet	750	141	35	16	10	952
Verwitwet	80	48	14	11	4	157
Geschieden	204	157	44	25	12	442
Getrennt	59	31	14	3	6	113
Zusammen	1432	553	185	94	51	2315
Promilleverteilung						
Ledig	521	270	120	60	29	1000
Verheiratet	788	148	37	17	10	1000
Verwitwet	50	306	89	70	25	1000
Geschieden	462	355	99	57	27	1000
Getrennt	522	274	124	27	53	1000
Zusammen	618	239	80	41	22	1000

¹ Nicht eingeschlossen 696 Käufe von Frauen ohne Einkommens- bzw. Zivilstandsangabe

Abzahlungskäufe von Konsumgütern nach Einkommensbelastung und Alter der Käufer¹ – Beide Geschlechter

Vollendete Altersjahre	Abzahlungsraten in Prozenten des Jahreseinkommens					Zusammen
	unter 10	10-19	20-29	30-49	50 u.m.	
Grundzahlen						
unter 20	15	6	1	1	–	23
20-24	585	441	208	126	38	1398
25-29	922	496	199	109	38	1764
30-39	1584	735	252	127	59	2757
40-49	1179	461	157	63	44	1904
50-64	934	344	109	70	25	1482
65 u. m.	64	40	6	7	2	119
Zusammen	5283	2523	932	503	206	9447
Promilleverteilung						
unter 20	653	261	43	43	–	1000
20-24	419	315	149	90	27	1000
25-29	522	281	113	62	22	1000
30-39	575	267	91	46	21	1000
40-49	619	242	83	33	23	1000
50-64	630	232	74	47	17	1000
65 u. m.	538	336	50	59	17	1000
Zusammen	559	267	99	53	22	1000

¹ Nicht eingeschlossen 1813 Käufe von Personen ohne Einkommens- bzw. Altersangabe

Abzahlungskäufe v. Konsumgütern nach Einkommensbelastung u. Zivilstand der Käufer¹ – Beide Geschlechter

Zivilstand	Abzahlungsraten in Prozenten des Jahreseinkommens					Zusammen
	unter 10	10-19	20-29	30-49	50 u.m.	
Grundzahlen						
Ledig	957	669	334	204	85	2249
Verheiratet	3744	1461	472	220	81	5978
Verwitwet	101	59	18	13	7	198
Geschieden	356	261	80	50	24	771
Getrennt	125	73	28	16	9	251
Zusammen	5283	2523	932	503	206	9447
Promilleverteilung						
Ledig	425	297	149	91	38	1000
Verheiratet	626	244	79	37	14	1000
Verwitwet	510	298	91	66	35	1000
Geschieden	462	338	104	65	31	1000
Getrennt	498	291	111	64	36	1000
Zusammen	559	267	99	53	22	1000

¹ Nicht eingeschlossen 1813 Käufe von Personen ohne Einkommens- bzw. Zivilstandsangabe

Abzahlungskäufe v. Konsumgütern nach Einkommensbelastung u. Einkommen der Käufer¹

Abzahlungsraten in Prozenten des Einkommens	Käufer mit Franken Einkommen						Zusammen
	unter 4000	4000– 5900	6000– 7900	8000– 9900	10000– 14900	15000– 24900	
unter 5	21	239	690	761	700	129	2540
5– 9	127	607	941	603	512	85	2875
10–14	132	371	457	338	386	69	1753
15–19	69	187	372	187	186	49	1050
20–24	43	181	217	122	105	15	683
25–29	47	95	105	69	33	13	362
30–34	45	66	78	39	27	–	255
35–49	59	95	76	32	29	1	292
50–74	49	50	29	18	7	2	155
75 u. m.	26	20	6	4	6	–	62
Zusammen	618	1911	2971	2173	1991	363	10027

¹ Nicht eingeschlossen 50 Käufe von Personen mit einem Einkommen von über 25000 Franken und 1183 Käufe von Personen ohne Angabe über Einkommen bzw. Raten

Verkäufer nach Geschäftssitz und Warengattungen

Warengattungen	Zahl der Verkäufer				Forderungsbetrag in 1000 Franken			
	Stadt Zürich	übriger Kanton	übrige Schweiz	zusammen ²	Stadt Zürich	übriger Kanton	übrige Schweiz	zusammen ²
Konsumgüter								
Möbel, Haushaltmaschinen	265	39	122	427	6131,2	449,3	1303,4	7887,3
Musikinstrumente, -apparate	135	14	33	182	1588,1	21,2	36,0	1645,3
Schreib- und Büromaschinen	27	3	3	33	75,0	7,7	2,0	84,7
Motorräder, Roller	153	39	40	232	1486,4	98,9	93,1	1678,4
Personenwagen	255	65	72	393	5911,8	777,6	357,2	7048,6
Übrige Motorfahrzeuge	6	1	1	8	64,8	1,5	6,2	72,5
Fahrräder	48	4	6	58	49,1	0,8	3,3	53,2
Pelze, Spiel- und Sportartikel	36	4	8	48	49,7	33,7	50,8	134,2
Zusammen ¹	782	159	277	1220	15356,1	1390,7	1852,0	18604,2
Geschäftsinventar								
Möbel, Haushaltmaschinen	40	3	12	55	187,0	9,0	32,8	228,8
Musikinstrumente, -apparate	16	2	7	25	68,2	41,3	377,1	486,6
Schreib- und Büromaschinen	35	2	6	43	421,9	0,7	39,9	462,5
Motorräder, Roller	16	3	1	20	20,1	2,8	0,9	23,8
Personenwagen	142	32	42	217	2751,2	216,2	311,3	3285,5
Übrige Motorfahrzeuge	58	13	21	92	1146,9	315,5	998,8	2461,2
Fahrräder	1	–	1	2	0,2	–	0,3	0,5
Pelze, Spiel- und Sportartikel	11	2	5	18	70,5	5,4	95,8	171,7
Gewerbl. Masch., Geschäftseinr.	144	26	65	236	1639,3	516,5	1260,5	3423,7
Zusammen ¹	401	72	152	627	6305,3	1107,4	3117,4	10544,3
Verkäufer im ganzen ¹								
Möbel, Haushaltmaschinen	282	42	126	451	6318,2	458,3	1336,2	8116,1
Musikinstrumente, -apparate	136	16	40	192	1656,2	62,5	413,1	2131,8
Schreib- und Büromaschinen	44	4	7	55	496,9	8,4	41,9	547,2
Motorräder, Roller	154	41	40	235	1506,5	101,7	94,0	1702,2
Personenwagen	322	79	108	511	8663,0	993,8	668,5	10334,1
Übrige Motorfahrzeuge	61	14	22	97	1211,7	317,0	1005,0	2533,7
Fahrräder	48	4	6	58	49,3	0,8	3,6	53,7
Pelze, Spiel- und Sportartikel	44	5	13	62	120,2	39,1	146,6	305,9
Gewerbl. Masch., Geschäftseinr.	144	26	65	236	1639,3	516,5	1260,5	3423,7
Zusammen ¹	1007	207	397	1614	21661,4	2498,1	4969,4	29148,5

¹ Verkäufer, welche mehrere Warengattungen verkaufen bzw. Konsumgüter und Geschäftsinventar vermitteln, sind nur einmal gezählt

² Einschliesslich 3 Verkäufer ausländischen Domizils, mit einem Forderungsbetrag von 19564 Franken

Verkäufer und Forderungsbetrag in 1000 Franken nach Produktions- und Handelsstufen

Warenkategorien	Produzenten	Grossisten	Detailisten	Finanzierungsgesellsch.	Gelegenheitsverkäufe	Zusammen ¹
Verkäufer von Konsumgüter						
Möbel, Haushaltmaschinen	51	7	313	3	53	427
Musikinstrumente, -apparate	3	3	161	2	13	182
Schreib- u. Büromasch., Kassen	4	2	26	–	1	33
Motorräder, Roller	5	6	180	1	43	232
Personenwagen	4	14	220	6	150	393
Übrige Motorfahrzeuge	1	1	6	–	–	8
Fahrräder	1	–	56	–	1	58
Pelze, Spiel- u. Sportartikel	8	2	36	–	3	48
Zusammen ¹	72	26	884	11	256	1220
Verkäufer von Geschäftsinventar						
Möbel, Haushaltmaschinen	4	1	46	–	4	55
Musikinstrumente, -apparate	1	–	24	–	–	25
Schreib- u. Büromasch., Kassen	8	5	30	–	–	43
Motorräder, Roller	–	2	17	–	1	20
Personenwagen	–	9	119	7	82	217
Übrige Motorfahrzeuge	9	9	58	–	16	92
Fahrräder	1	–	1	–	–	2
Pelze, Spiel- u. Sportartikel	3	2	8	1	4	18
Gewerbl. Masch., Geschäftseinr.	71	9	116	5	37	236
Zusammen ¹	90	27	370	11	140	627
Verkäufer im ganzen ¹	145	37	1077	18	379	1614
Forderungsbetrag in 1000 Fr. – Konsumgüter						
Möbel, Haushaltmaschinen	1475,1	16,2	6254,3	8,6	133,1	7887,3
Musikinstrumente, -apparate	18,3	10,5	1599,7	0,6	16,2	1645,3
Schreib- u. Büromasch., Kassen	21,4	2,1	59,6	–	1,6	84,7
Motorräder, Roller	46,7	191,1	1397,6	0,7	42,3	1678,4
Personenwagen	20,8	1787,7	4552,8	89,1	598,2	7048,6
Übrige Motorfahrzeuge	0,3	35,5	36,7	–	–	72,5
Fahrräder	1,5	–	51,5	–	0,2	53,2
Pelze, Spiel- und Sportartikel	34,4	21,4	76,1	–	2,3	134,2
Zusammen	1618,5	2064,5	14028,3	99,0	793,9	18604,2
Forderungsbetrag in 1000 Fr. – Geschäftsinventar						
Möbel, Haushaltmaschinen	14,4	6,1	194,5	–	13,8	228,8
Musikinstrumente, -apparate	3,6	–	483,0	–	–	486,6
Schreib- u. Büromasch., Kassen	103,9	217,2	141,4	–	–	462,5
Motorräder, Roller	–	5,7	17,6	–	0,5	23,8
Personenwagen	–	825,3	1961,1	43,2	455,9	3285,5
Übrige Motorfahrzeuge	788,1	277,0	1161,0	–	235,1	2461,2
Fahrräder	0,3	–	0,2	–	–	0,5
Pelze, Spiel- und Sportartikel	16,0	7,0	102,4	1,1	45,2	171,7
Gewerbl. Masch., Geschäftseinrichtg.	1485,0	193,8	1210,2	53,5	481,2	3423,7
Zusammen	2411,3	1532,1	5271,4	97,8	1231,7	10544,3
Forderungsbetrag im ganzen	4029,8	3596,6	19299,7	196,8	2025,6	29148,5

¹ Verkäufer, welche mehrere Warenkategorien verkaufen, Konsumgüter und Geschäftsinventar vermitteln bzw. in verschiedenen Produktions- und Handelsstufen tätig sind, sind nur einmal gezählt